

## Vorwort

Seit dem Erscheinen der vierten Auflage unseres Handbuchs sind gerade einmal drei Jahre vergangen. Gleichwohl hat sich das Handels- und Gesellschaftsrecht in dieser Zeit wiederum sehr dynamisch entwickelt. Die Neuauflage wurde u.a. um neue Kapitel zum Transparenzregister, zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts und zu grenzüberschreitende Umwandlungen erweitert. Darüber hinaus berücksichtigt die Neuauflage die jüngste COVID19-Gesetzgebung und deren Auswirkungen auf das Handels- und Gesellschaftsrecht. Die Ausführungen zum Geldwäscherecht und zum Datenschutz wurden erheblich vertieft. Die Beiträge zur Schiedsgerichtsbarkeit wurden im Hinblick auf die Änderungen der Schiedsordnungen DIS und ICC grundlegend überarbeitet. Im Kapitalmarktrecht wurde der neue Emittentenleitfaden der BaFin berücksichtigt. Die geplante Reform des Personengesellschaftsrechts (Mauracher Entwurf) und die Auswirkungen auf die GbR konnten vereinzelt noch eingearbeitet werden.

Im Kreise der Autoren haben sich kleinere Veränderungen ergeben. Neu in den Autorenkreis eingetreten sind Matthias Miller, Prof. Dr. Sabine Otte-Gräbener, Dr. Christoph Löffler, Dr. Matthias Kreuzlein, Ralf Knaier, Dr. Marcus Lerch, Dr. Martin Cordes und Dr. Benjamin Schmittlein. Sie haben die von ihnen betreuten Kapitel nicht nur aktualisiert, sondern größtenteils völlig neu bearbeitet.

Auf eigenen Wunsch aus dem Autorenkreis ausgeschieden sind Thomas Krause, Korina Strnad, Dr. Heiner Feldhaus, Dr. Heinrich Hübner, Dr. Christof Münch, Prof. Dr. Rolf Trittman und Dr. Volker Arends. Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre engagierte Mitarbeit an den Voraufgaben gedankt.

Konzept und Aufbau des Handbuchs wurden im Übrigen weitgehend beibehalten. Ziel war und ist eine praxisorientierte Darstellung der wichtigsten Bereiche des Handels- und Gesellschaftsrechts. Das Handbuch befindet sich jetzt auf dem Stand vom Sommer 2020.

Im Lektorat wurde das Werk von Rechtsanwalt Dennis Flohr und seinem Team mit großer Umsicht und Sorgfalt betreut. Ohne ihren Einsatz wäre die Neuauflage nicht möglich gewesen. Dafür wiederum ganz herzlichen Dank!

Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen.

München, Juli 2020

Dr. Thomas Wachter, Notar, München



## Autorenverzeichnis

**Florian Aigner**

Rechtsanwalt, emnay Rechtsanwaltskanzlei Florian Aigner, München

**Prof. Dr. Joachim Bauer**

Rechtsanwalt, Knauthe Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

**Dr. Martin Buntscheck, LL.M. (Aberdeen)**

Rechtsanwalt, BUNTSCHECK Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, München

**Dr. Martin Cordes**

Diplom-Kaufmann, Diplom-Finanzwirt, Steuerberater, Flick Gocke Schaumburg, Bonn

**Prof. Dr. Jürgen Creutzig**

Rechtsanwalt, Creutzig & Creutzig Rechtsanwälte PartG, Köln/Neunkirchen

**Dr. Susanne Creutzig**

Rechtsanwältin, Mediatorin (DAA), Creutzig & Creutzig Rechtsanwälte PartG, Köln

**Dr. Alexander Dörrbecker, LL.M.**

Attorney at Law (N.Y.), Referatsleiter im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

**Dr. Tobias Eberl, LL.M.**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Dissmann Orth, München

**Prof. Dr. Jens Escher, LL.M.**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Taylor Wessing, Düsseldorf

**Dr. Jochen Ettinger**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Dissmann Orth, München

**Prof. Dr. Michael Fischer**

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

**Prof. Dr. Eckhard Flohr**

Rechtsanwalt, Düsseldorf/Kitzbühel

**Dr. Fabian Friz**

Rechtsanwalt, Binz & Partner, Stuttgart

**Dr. Burkard Göpfert, LL.M.**

Rechtsanwalt, KLIEMT.Arbeitsrecht, München

**Dr. Anna Katharina Gollan, LL.M.**

Rechtsanwältin, P+P Pöllath + Partners, Berlin

**Dr. Konrad Grünwald**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Diplom-Finanzwirt (FH), Binz & Partner, Stuttgart

**Dr. Maximilian Haag, LL.M.**

Rechtsanwalt, Steuerberater, P+P Pöllath + Partners, München

**Prof. Dr. Heribert Heckschen**

Notar, Heckschen & van de Loo – Notare, Dresden

**Dr. Katharina Hemmen, LL.M.**

Rechtsanwältin, Steuerberaterin, P+P Pöllath + Partners, Frankfurt am Main

**Dr. Sebastian Hofert von Weiss, LL.M./RSA**

Rechtsanwalt, AHB Rechtsanwälte Steuerberater, Arends Hofert Bergemann PartGmbH, Hamburg

## Autorenverzeichnis

**Dr. Malte Ivo**

Notar, Notariat Neuer Wall 41, Hamburg

**Dr. Thomas Kilian**

Notar, Notariat Dr. Kilian und Riedel, Aichach

**Ralf Knaier**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

**Dr. André Kowalski**

Rechtsanwalt, Düsseldorf

**Prof. Dr. Alexander Krafka**

Notar, Landsberg am Lech

**Dr. Julia Kraft, LL.M. (KU Leuven)**

Justizrätin, Köln

**Dr. Matthias Kreußlein**

Notarassessor, Notarkammer Brandenburg, Frankfurt an der Oder

**Dr. Marcus P. Lerch, LL.M. (Cambridge)**

Rechtsanwalt, Freshfields Bruckhaus Deringer, Hamburg

**Dr. Christian Levedag, LL.M. Tax (London)**

Richter am BFH, München

**Dr. Christoph Löffler**

Rechtsanwalt, CMS Hasche Sigle, Leipzig

**Matthias Miller**

Notarassessor, Deutsches Notarinstitut, Würzburg

**Dr. Gabor Mues, M. Jur. (Oxon)**

Rechtsanwalt, FMDH Fischer Mues Dittmer Heilmeier Rechtsanwälte, München

**Dr. Peter Niggemann, LL.M.**

Rechtsanwalt, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

**Prof. Dr. Sabine Otte-Gräbener, LL.M. (Bristol)**

Professorin für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Hochschule Düsseldorf

**Dr. Gunter Reiff**

Rechtsanwalt, Steuerberater, WRG Finvestra Treuhand GmbH, München

**Dr. Thorsten Reinhard**

Rechtsanwalt und Notar, Noerr LLP, Frankfurt am Main

**Dr. Adolf Reul**

Notar, München

**Prof. Dr. Volker Römermann, CSP**

Rechtsanwalt, Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/Hannover/Berlin

**Christian Salzig**

Notar, Dresden

**Dr. Benjamin Schmittlein**

Rechtsanwalt, KLIEMT.Arbeitsrecht, München

**Dr. Hans-Patrick Schroeder, M.L.E.**

Rechtsanwalt, Solicitor (England & Wales), Wirtschaftsmediator (MuCDR), Freshfields Bruckhaus Deringer, Hamburg

**Dr. Peter Stelmaszczyk**, *Maître en Droit (Paris 1 – Panthéon-Sorbonne)*

Notarassessor, Geschäftsführer, Bundesnotarkammer, Brüssel

**Dr. Katharina Stüber**

Rechtsanwältin, Diplom-Kauffrau, Allen & Overy LLP, Frankfurt am Main

**Dr. Thomas Wachter**

Notar, München

**Lucas Wartenburger**

Notar, Rosenheim

**Stefan Wegerhoff**

Notar, Hennef



# Bearbeiterverzeichnis

## Teil 1: Handelsrecht

### § 1 Kaufmannsbegriff

*Miller*

### § 2 Handels- & Unternehmensregister

A. Allgemeines zum Handelsregister

*Krafka*

B. Registerrechtliche Funktionsmechanismen

*Krafka*

C. Publizität des Handelsregisters

*Krafka*

D. Handelsregisteranmeldungen

*Krafka*

E. Eintragungen im Handelsregister

*Krafka*

F. Amtswegige Registereintragungen

*Krafka*

G. Muster für Handelsregisteranmeldungen

*Krafka*

H. Transparenzregister

*Otte-Grübener*

### § 3 Firmenrecht

*Kilian*

### § 4 Prokura/Handlungsvollmacht

*Miller*

### § 5 Handelsvertreter- & Vertriebsrecht

A. Handelsvertreterrecht

*S. Creutzig*

B. Vertragshändlerrecht

*J. Creutzig*

C. Kommissionär/Kommissionsagent

*J. Creutzig*

D. Muster und Checklisten

*J. Creutzig*

### § 6 Franchiserecht

*Flohr*

### § 7 Handelsgeschäft

*Salzig*

### § 8 Internationaler Handelskauf

*Dörrbecker*

**Teil 2: Gesellschaftsrecht**

**§ 9 Recht der Personengesellschaften**

A. GbR

*Stelmaszczyk*

B. OHG

*Wegerhoff*

C. KG

*Wartenburger*

D. GmbH & Co. KG

*Wachter*

E. Partnerschaftsgesellschaft

*Stelmaszczyk*

F. EWIV

*Kilian*

**§ 10 Recht der Kapitalgesellschaften**

A. GmbH

*Heckschen/Löffler*

B. AG

*Reul*

C. Europäische Aktiengesellschaft (SE)

*Heckschen*

D. KGaA

*Reul*

E. Digitalisierung des Gesellschaftsrechts nach dem EU-Company Law Package

*Stelmaszczyk*

**§ 11 Mittelbare Gesellschaftsbeteiligungen**

A. Stille Gesellschaft

*Eberl*

B. Unterbeteiligung

*Eberl*

C. Treuhandverhältnisse

*Eberl*

D. Poolverträge

*Escher/Haag*

E. Stiftungen und Unternehmen

*Gollan/Hemmen*

**§ 12 Unternehmenskauf**

*Aigner/Mues*

**§ 13 Konzernrecht**

*Heckschen/Kreuzlein*



**§ 14 Unternehmensumstrukturierungen**

A. Umwandlungsrecht

*Knaier*

B. Grenzüberschreitendes Umwandlungsrecht

*Stelmaszczyk*

C. Umstrukturierungen

*Ettinger/Reiff*

**§ 15 Betriebsaufspaltung**

*Levedag*

**§ 16 Internationales und europäisches Gesellschaftsrecht**

*Kraft*

**§ 17 Nachfolge in Gesellschaftsbeteiligungen**

*Friz/Grünwald/Hübner*

**§ 18 Unternehmensbeteiligungen im Familienrecht**

*Otte-Gräbener*

**§ 19 Minderjährige im Gesellschaftsrecht**

*Ivo*

**§ 20 Joint Ventures**

*Reinhard*

**§ 21 Schiedsgerichtsbarkeit**

*Schroeder/Lerch*

**§ 22 Beurkundungen im Gesellschaftsrecht**

*Kowalski*

**§ 23 Bilanz- & Steuerrecht**

A. Rechnungslegung und Bilanzierung

*Fischer*

B. Besteuerung der Gesellschaften und Rechtsformvergleich

*Cordes*

**§ 24 Unternehmensfinanzierung**

*Hofert von Weiss*

**§ 25 Mitbestimmungs- & Arbeitsrecht**

*Göpfert/Schmittlein*

**§ 26 Kartellrecht**

A. Kartellverbot

*Niggemann*

B. Fusionskontrolle

*Buntscheck*

**§ 27 Kapitalmarktrecht**

*Stüber*

**§ 28 Insolvenz- & Strafrecht**

*Bauer*

**Anhang: Berufsrechtliche Aspekte – Der Fachanwaltstitel**  
*Römermann*

## Verzeichnis der ausgeschiedenen Autoren

**Dr. Volker Arends**

Unternehmensfinanzierung (zusammen mit *Hofert von Weiss*)

1. – 4. Auflage

**Dr. Sabine Ebert**

EWIV

1. – 2. Auflage

**Dr. Heiner Feldhaus**

Umwandlungsrecht

3. – 4. Auflage

**Dr. Andreas Heidinger**

Firmenrecht

Umwandlungsrecht

1. – 2. Auflage

**Dr. Heinrich Hübner**

Nachfolge in Gesellschaftsbeteiligungen (2. – 3. Auflage zusammen mit *Maurer*; 4. Auflage zusammen mit *Friz*)

1. – 4. Auflage

**Dr. Christian Kessler**

GbR

Partnerschaftsgesellschaft

1. – 3. Auflage

**Thomas Krause**

Kaufmannsbegriff

Prokura & Handlungsvollmacht

1. – 4. Auflage

**Dr. Christian Levedag**

Besteuerung der Gesellschaften und Rechtsformvergleich

1. – 4. Auflage

**Martin Maurer**

Nachfolge in Gesellschaftsbeteiligungen (zusammen mit *Hübner*)

2. – 3. Auflage

**Dr. Andreas Merkner**

Kapitalmarkrecht (zusammen mit *Sustmann*)

1. – 3. Auflage

**Dr. Christof Münch**

Unternehmensbeteiligungen im Familienrecht

1. – 4. Auflage

**Dr. Andreas Richter**

Poolverträge (2. Auflage zusammen mit *Escher*)

Stiftungen und Unternehmen (2. Auflage zusammen mit *Gollan*)

1. – 2. Auflage

**Dr. Michael Sommer**

KG

1. – 3. Auflage

## Verzeichnis der ausgeschiedenen Autoren

**Korina Strnad**

GmbH (zusammen mit *Heckschen*)  
4. Auflage

**Dr. Rembert Süß**

Internationales und europäisches Gesellschaftsrecht  
1. – 2. Auflage

**Dr. Marco Sustmann**

Kapitalmarktrecht (zusammen mit *Merkner*)  
1. – 3. Auflage

**Prof. Dr. Rolf Trittmann**

Schiedsgerichtsbarkeit (zusammen mit *Schroeder*)  
1. – 4. Auflage

**Thomas Wolterhoff**

OHG (zusammen mit *Wegerhoff*)  
1. – 3. Auflage

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Autorenverzeichnis . . . . .	VII
Bearbeiterverzeichnis . . . . .	XI
Verzeichnis der ausgeschiedenen Autoren . . . . .	XV
Musterverzeichnis . . . . .	XXI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXI
Allgemeines Literaturverzeichnis . . . . .	XLVII
<b>Teil 1 Handelsrecht . . . . .</b>	<b>1</b>
§ 1 Kaufmannsbegriff . . . . .	1
A. Allgemeines . . . . .	2
B. Kaufmann kraft Gewerbebetriebs nach § 1 HGB . . . . .	4
C. Kaufmannseigenschaft von Kleingewerbetreibenden nach § 2 HGB . . . . .	11
D. Sonderregelung für Land- und Forstwirte . . . . .	13
E. Kaufmann kraft Eintragung . . . . .	16
F. Kaufmann kraft Rechtsform . . . . .	18
G. Kaufmann kraft Rechts Scheins . . . . .	20
H. Checkliste: Kaufmannsbegriffe . . . . .	23
§ 2 Handels- und Unternehmensregister . . . . .	24
A. Allgemeines zum Handelsregister . . . . .	25
B. Registerrechtliche Funktionsmechanismen . . . . .	29
C. Publizität des Handelsregisters . . . . .	30
D. Handelsregisteranmeldungen . . . . .	44
E. Eintragungen im Handelsregister . . . . .	55
F. Amtswegige Registereintragungen . . . . .	61
G. Muster für Handelsregisteranmeldungen . . . . .	65
H. Transparenzregister . . . . .	86
§ 3 Firmenrecht . . . . .	105
A. Änderungen des Firmenrechts durch das HRefG . . . . .	108
B. Grundsätzliches zum Firmenrecht . . . . .	111
C. Kennzeichnungsfunktion/Unterscheidungskraft/Namensfunktion . . . . .	128
D. Firmenwahrheit/Irreführungsverbot . . . . .	137
E. Konkrete Firmenunterscheidbarkeit/Firmenausschließlichkeit . . . . .	145
F. Firmenbeständigkeit/Firmenkontinuität/Firmenfortführung . . . . .	151
G. Firmenöffentlichkeit . . . . .	155
H. Firmeneinheit . . . . .	155
I. Firma bei den einzelnen Rechtsformen . . . . .	157
J. Internationales Firmenrecht . . . . .	176
§ 4 Prokura und Handlungsvollmacht . . . . .	191
A. Allgemeines . . . . .	192
B. Prokura . . . . .	193
C. Handlungsvollmacht . . . . .	206
D. Vertretungsmacht von Ladenangestellten . . . . .	213
E. Duldungs- und Anscheinsvollmacht . . . . .	214
F. Checkliste: Prokura/Handlungsvollmacht/Vertretungsvollmacht . . . . .	214
§ 5 Handelsvertreter- und Vertriebsrecht . . . . .	216
A. Handelsvertreterrecht . . . . .	219
B. Vertragshändlerrecht . . . . .	257

C. Kommissionär/Kommissionsagent . . . . .	273
D. Muster und Checklisten . . . . .	277
§ 6 Franchiserecht . . . . .	282
A. Begriff des Franchising . . . . .	285
B. Rechtsgrundlagen des Franchise-Rechts . . . . .	287
C. Franchise-Verträge und Absatzmittlungsverträge . . . . .	297
D. Rechtsgrundlagen eines Franchise-Vertrages . . . . .	304
E. Franchise-Vertrag . . . . .	317
F. Einzelfragen des Franchise-Rechts . . . . .	337
G. Prozessuale Fragen . . . . .	353
§ 7 Handelsgeschäft . . . . .	359
A. Allgemeine Regeln für Handelsgeschäfte . . . . .	361
B. Besondere Handelsgeschäfte . . . . .	385
§ 8 Internationaler Handelskauf . . . . .	411
A. Einführung . . . . .	412
B. Anwendungsbereich . . . . .	414
C. Vertragsabschluss . . . . .	421
D. Pflichten des Verkäufers . . . . .	429
E. Pflichten des Käufers . . . . .	439
<b>Teil 2 Gesellschaftsrecht . . . . .</b>	<b>445</b>
§ 9 Recht der Personengesellschaften . . . . .	445
A. Gesellschaft bürgerlichen Rechts . . . . .	454
B. OHG . . . . .	567
C. KG . . . . .	604
D. GmbH & Co. KG . . . . .	696
E. Partnerschaftsgesellschaft . . . . .	800
F. EWIV . . . . .	831
§ 10 Recht der Kapitalgesellschaften . . . . .	871
A. GmbH . . . . .	882
B. Aktiengesellschaft . . . . .	1129
C. Europäische Gesellschaft (SE) . . . . .	1465
D. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) . . . . .	1532
E. Digitalisierung des Gesellschaftsrechts nach dem EU-Company Law Package . . . . .	1550
§ 11 Mittelbare Gesellschaftsbeteiligungen . . . . .	1571
A. Stille Gesellschaft . . . . .	1573
B. Unterbeteiligung . . . . .	1618
C. Treuhandverhältnisse . . . . .	1648
D. Stimmrechtsbindung und Poolverträge im Familienverbund . . . . .	1673
E. Stiftungen und Unternehmen . . . . .	1699
§ 12 Unternehmenskauf . . . . .	1720
A. Grundzüge des Unternehmenskaufs . . . . .	1722
B. Insolvenzzrechtliche Bezüge beim Unternehmenskauf . . . . .	1775
§ 13 Konzernrecht . . . . .	1789
A. Unternehmensverträge und andere konzernrechtliche Verträge . . . . .	1789
B. Eingliederung . . . . .	1812
§ 14 Unternehmensumstrukturierungen . . . . .	1824
A. Umwandlungsrecht . . . . .	1827
B. Grenzüberschreitende Umwandlungen nach der neuen Umwandlungsrichtlinie . . . . .	1998
C. Umstrukturierungen . . . . .	2045

§ 15 Betriebsaufspaltungen . . . . .	2093
A. Einführung . . . . .	2097
B. Voraussetzungen und Erscheinungsformen der Betriebsaufspaltung . . . . .	2098
C. Gestaltungen zur Vermeidung der Betriebsaufspaltung . . . . .	2120
D. Gestaltungsfragen bei gewollter Betriebsaufspaltung . . . . .	2135
E. Steuerrechtliche Folgen der Betriebsaufspaltung . . . . .	2153
F. Darlehensbeziehungen in der Betriebsaufspaltung . . . . .	2182
G. Beendigung der Betriebsaufspaltung . . . . .	2193
H. Sonderfragen bei der Betriebsaufspaltung über die Grenze . . . . .	2200
I. Sonstige steuerrechtliche Fragen . . . . .	2202
J. Haftung der Gesellschafter in der Betriebsaufspaltung . . . . .	2204
K. Schlussbetrachtung . . . . .	2206
§ 16 Internationales und europäisches Gesellschaftsrecht . . . . .	2210
A. Sitztheorie und Gründungstheorie . . . . .	2214
B. Reichweite des Gesellschaftsstatuts . . . . .	2225
C. Internationale Zuständigkeit der Zivilgerichte . . . . .	2255
D. Rechtsetzung der EU . . . . .	2260
E. Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften im Inland . . . . .	2277
F. Existenz- und Vertretungsnachweise bei ausländischen Gesellschaften . . . . .	2287
§ 17 Nachfolge in Gesellschaftsbeteiligungen . . . . .	2292
A. Vorbemerkung . . . . .	2294
B. Allgemeines zur steuerlichen Behandlung der Unternehmensnachfolge . . . . .	2295
C. Rechtsnachfolge von Todes wegen . . . . .	2320
D. Vorweggenommene Erbfolge . . . . .	2348
§ 18 Unternehmensbeteiligungen im Familienrecht . . . . .	2362
A. Unternehmensbeteiligungen im Zugewinnausgleich . . . . .	2369
B. Unterhaltsberechnung bei selbständigen Unternehmern und Gesellschaftern . . . . .	2414
C. Versorgungsausgleich in der Unternehmerehe . . . . .	2459
D. Ehevertragliche Gestaltungen für den Unternehmer . . . . .	2460
E. Güterstandsbezogene Ausschluss- und Rückerwerbsklauseln . . . . .	2504
§ 19 Minderjährige im Gesellschaftsrecht . . . . .	2507
A. Allgemeines . . . . .	2509
B. Begründung der Gesellschafterstellung . . . . .	2510
C. Der Minderjährige in der Gesellschaft . . . . .	2527
D. Ausscheiden aus der Gesellschaft . . . . .	2533
§ 20 Joint Ventures . . . . .	2537
A. Grundlagen . . . . .	2538
B. Joint Venture-Gesellschaft . . . . .	2540
C. Gründungsprozess . . . . .	2542
D. Vertragliche Grundlagen des Joint Ventures . . . . .	2546
E. Beendigung des Joint Ventures . . . . .	2558
F. Kartellrecht . . . . .	2563
G. Arbeitsrecht . . . . .	2567
H. Rechnungslegung . . . . .	2571
I. Steuern . . . . .	2574
§ 21 Schiedsgerichtsbarkeit . . . . .	2578
A. Einleitung . . . . .	2582
B. Schiedsverfahren im Wirtschaftsverkehr . . . . .	2582
C. Schiedsvereinbarungen in nationalen und internationalen Verträgen . . . . .	2588
D. Verfahren vor dem Schiedsgericht . . . . .	2600

E. Materielle Rechtsanwendung, Schiedsspruch und andere Möglichkeiten der Verfahrensbeendigung . . . . .	2628
F. Verfahren vor staatlichen Gerichten im Zusammenhang mit Schiedsverfahren . . . . .	2631
§ 22 Beurkundungsfragen im Gesellschaftsrecht . . . . .	2644
A. Einführung . . . . .	2646
B. Arten der Beurkundung . . . . .	2647
C. Form der Beurkundung . . . . .	2649
D. Beispiele für praktisch häufige beurkundungspflichtige Vorgänge . . . . .	2658
E. Beispiele für praktisch häufige beglaubigungspflichtige Vorgänge . . . . .	2666
F. Besonderheiten bei der GmbH & Co. KG . . . . .	2668
G. Auslandsbeurkundung . . . . .	2671
H. Anerkennung ausländischer Urkunden im Inland . . . . .	2680
I. Kostenfragen . . . . .	2683
§ 23 Bilanz- und Steuerrecht . . . . .	2686
A. Rechnungslegung und Bilanzierung . . . . .	2689
B. Besteuerung der einzelnen Gesellschaften und Rechtsformvergleich (Ertragsteuern) . . . . .	2783
§ 24 Unternehmensfinanzierung . . . . .	2867
A. Einleitung . . . . .	2869
B. Betriebswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	2870
C. Bonität und Sicherungsbedürfnis . . . . .	2873
D. Finanzierungsinstrumente . . . . .	2880
§ 25 Mitbestimmungs- und Arbeitsrecht . . . . .	2970
A. Arbeitsrechtliche Grundlagen aus gesellschaftsrechtlicher Perspektive . . . . .	2971
B. Wichtige arbeitsrechtliche Fachbegriffe . . . . .	2971
C. Betriebsbedingte Kündigung als wichtigster Fall einer Kündigung . . . . .	2979
D. Grundlagen des Betriebsübergangs . . . . .	2985
E. Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	2994
F. Mitbestimmung im Aufsichtsrat, insb. Drittelbeteiligungsgesetz . . . . .	3011
§ 26 Kartellrecht . . . . .	3015
A. Kartellverbot – Art. 101 AEUV, §§ 1–3 GWB . . . . .	3016
B. Fusionskontrolle . . . . .	3042
§ 27 Kapitalmarktrecht . . . . .	3074
A. Einleitung . . . . .	3077
B. Marktmissbrauchsrecht (MMVO, WpHG) . . . . .	3080
C. Transparenzrecht (WpHG): Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen des Stimmrechtsanteils an börsennotierten Gesellschaften . . . . .	3133
D. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) . . . . .	3161
§ 28 Insolvenz- und Strafrecht, Insolvenzgesellschaftsrecht . . . . .	3212
A. Einführung, Unternehmenskrise . . . . .	3217
B. Die Insolvenzureife insbes. haftungsbeschränkter Gesellschaften sicher erkennen . . . . .	3222
C. Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Insolvenzureife der Gesellschaft . . . . .	3242
D. „Typische“ Straftaten in der Krise der Gesellschaft, insbes. der GmbH . . . . .	3265
E. Haftungsgefahren für Gesellschafter in der Krise der Gesellschaft, insbes. der GmbH . . . . .	3277
F. Haftungsgefahren für Geschäftsleiter in Krise und Insolvenz der Gesellschaft, insbes. der GmbH . . . . .	3324
G. Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen des Insolvenzverfahrens . . . . .	3388
Anhang: Berufsrechtliche Aspekte – Der Fachanwaltstitel . . . . .	3419
Stichwortverzeichnis . . . . .	3445
Benutzerhinweise für den Download . . . . .	3531



## Musterverzeichnis

<b>§ 1</b>	<b>Kaufmannsbegriff</b>	
1.1	Handelsregisteranmeldung der Neuaufnahme eines Gewerbebetriebes . . . . .	9
1.2	Handelsregisteranmeldung des Erlöschens der Firma (Geschäftsaufgabe) . . . . .	10
1.3	Handelsregisteranmeldung des Erlöschens der Firma (Herabsinken auf kleingewerbliches Niveau). . . . .	10
1.4	Antrag an das Handelsregister auf Bestehenlassen der Eintragung . . . . .	11
1.5	Löschungsantrag an das Handelsregister . . . . .	13
1.6	Handelsregisteranmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebes . . . . .	15
<b>§ 2</b>	<b>Handels- und Unternehmensregister</b>	
2.1	Eingang eines Anmeldungsschriftsatzes . . . . .	65
2.2	Vollzugsmacht . . . . .	65
2.3	Abschriften der Anmeldung . . . . .	65
2.4	Ersteintragung eines Einzelkaufmanns . . . . .	66
2.5	Inhaberwechsel . . . . .	66
2.6	Verlegung der Handelsniederlassung . . . . .	67
2.7	Erlöschen der Firma . . . . .	67
2.8	Ersteintragung einer OHG . . . . .	67
2.9	Ausscheiden eines Gesellschafters . . . . .	68
2.10	Auflösung der Gesellschaft/Vertretungsbefugnis der Liquidatoren. . . . .	68
2.11	Beendigung der Liquidation/Erlöschen der Firma . . . . .	68
2.12	Erlöschen der Firma nach erfolgter Liquidation . . . . .	69
2.13	Ersteintragung einer KG . . . . .	69
2.14	Gesellschafterwechsel bei der KG . . . . .	69
2.15	Gesellschaftswechsel im Wege der Sonderrechtsnachfolge bei der KG . . . . .	70
2.16	Veränderungen der Kommanditeinlagen . . . . .	71
2.17	Weitgehende Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB . . . . .	71
2.18	Anmeldung der Begründung einer GmbH . . . . .	72
2.19	Anmeldung der Sachgründung einer GmbH . . . . .	73
2.20	Änderungen in der Geschäftsführung einer GmbH . . . . .	73
2.21	Änderung des Gesellschaftsvertrages einer GmbH . . . . .	74
2.22	Barkapitalerhöhung bei der GmbH . . . . .	75
2.23	Sachkapitalerhöhung bei der GmbH . . . . .	75
2.24	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bei der GmbH . . . . .	76
2.25	Kapitalherabsetzung bei einer GmbH. . . . .	76
2.26	Wirtschaftliche Neugründung einer GmbH . . . . .	76
2.27	Unternehmensvertrag. . . . .	77
2.28	Auflösung der GmbH und Löschung der Firma . . . . .	77
2.29	Beendigung der Liquidation und Erlöschen der Firma . . . . .	78
2.30	Ersteintragung einer AG . . . . .	78
2.31	Vorstands- und Aufsichtsratsänderungen . . . . .	79
2.32	Satzungsänderung bei der AG . . . . .	80
2.33	Reguläre Kapitalerhöhung bei einer AG . . . . .	80
2.34	Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung bei einer AG. . . . .	81
2.35	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bei einer AG . . . . .	81
2.36	Schaffung eines genehmigten Kapitals bei einer AG . . . . .	82

2.37	Durchführung der Kapitalerhöhung bei einer AG . . . . .	82
2.38	Bedingte Erhöhung des Grundkapitals einer AG . . . . .	82
2.39	Anmeldung der tatsächlichen Ausgabe der Bezugsaktien. . . . .	83
2.40	Herabsetzung des Grundkapitals einer AG. . . . .	83
2.41	Anmeldung der durchgeführten Herabsetzung des Grundkapitals . . . . .	83
2.42	Anmeldungen der Erteilung einer Einzelprokura . . . . .	84
2.43	Zweigniederlassung inländischer Rechtsträger. . . . .	84
2.44	Ersteintragung der Zweigniederlassung einer englischen Private Limited. . . . .	84
2.45	Ersteintragung der Zweigniederlassung einer österreichischen Aktiengesellschaft. . . . .	85
<b>§ 4</b>	<b>Prokura und Handlungsvollmacht</b>	
4.1	Erteilung einer Einzelprokura . . . . .	204
4.2	Erteilung einer Gesamprokura . . . . .	204
4.3	Erteilung einer unechten Gesamprokura zur gemeinsamen Vertretung mit einem Geschäftsführer . . . . .	205
4.4	Erteilung einer Niederlassungsprokura . . . . .	205
4.5	Erweiterung der Prokura um Grundstücks Klausel . . . . .	205
4.6	Änderung einer Gesamprokura in eine Einzelprokura . . . . .	206
4.7	Erlöschen der Prokura . . . . .	206
4.8	Handlungsvollmacht . . . . .	212
<b>§ 5</b>	<b>Handelsvertreter- und Vertriebsrecht</b>	
5.1	Handelsvertretervertrag . . . . .	277
<b>§ 6</b>	<b>Franchiserecht</b>	
6.1	Franchise-Nehmer als selbstständiger Unternehmer (englisch). . . . .	301
6.2	Franchise-Nehmer als selbstständiger Unternehmer. . . . .	301
6.3	Haftungsfreizeichnung . . . . .	316
6.4	Zulässige Klausel nach der Vertikal-GVO (EU-VO 330/2010) . . . . .	319
6.5	Widerrufsbelehrung . . . . .	345
6.6	Quittung über die Widerrufsbelehrung:. . . . .	345
6.7	Widerrufsformular . . . . .	345
<b>§ 7</b>	<b>Handelsgeschäft</b>	
7.1	Mängelrüge beim Handelskauf . . . . .	393
7.2	Kommissionsvertrag – Verkaufskommission. . . . .	402
<b>§ 8</b>	<b>Internationaler Handelskauf</b>	
8.1	Abbedingung des UN-Kaufrechts. . . . .	421
8.2	Teilweise Abbedingung des UN-Kaufrechts . . . . .	421
8.3	Schriftformklausel . . . . .	429
<b>§ 9</b>	<b>Recht der Personengesellschaften</b>	
9.1	Namensführung bei Gesellschafterwechsel. . . . .	500
9.2	Namensführung bei Geschäftsveräußerung. . . . .	500
9.3	Geschäftsführer im Anstellungsverhältnis . . . . .	502
9.4	Erhöhte Gewinnbeteiligung eines geschäftsführenden Gesellschafters . . . . .	503
9.5	Beitragsleistung durch Gesellschafter. . . . .	503
9.6	Nachträgliche Beitragserhöhungen . . . . .	504
9.7	Kombination von Geschäftsführungsbefugnissen und Ressortverteilungen . . . . .	510

9.8	Auseinanderfallen von Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht . . . . .	515
9.9	Kombination Beschlussquorum mit Auffangregel . . . . .	522
9.10	Frist für die Geltendmachung der Unwirksamkeit und Folgen der Frist- versäumnis . . . . .	527
9.11	Form der Rechnungslegung nebst Bilanz. . . . .	534
9.12	Verteilung des Gewinns – feste Quoten . . . . .	535
9.13	Beendigung der Gewährung einer erhöhten Quote . . . . .	535
9.14	Abfindungsanspruch der Erben bei Tod eines Gesellschafters . . . . .	543
9.15	Einfache Nachfolgeklausel. . . . .	544
9.16	Qualifizierte Nachfolgeklausel . . . . .	545
9.17	Beschränkung der Kündigungsrechte durch Vereinbarung einer bestimmten Kündigungsfrist. . . . .	551
9.18	OHG-Gesellschaftsvertrag . . . . .	572
9.19	Erstanmeldung einer OHG. . . . .	579
9.20	Aufnahme eines Gesellschafters in eine OHG . . . . .	589
9.21	Eintrittsklausel . . . . .	597
9.22	Einfache Nachfolgeklausel. . . . .	598
9.23	Qualifizierte Nachfolgeklausel . . . . .	598
9.24	Fortführung der Gesellschaft . . . . .	598
9.25	Auflösung der OHG mit Liquidation . . . . .	600
9.26	Auflösung der OHG ohne Liquidation . . . . .	601
9.27	Erlöschen der OHG nach Abschluss der Liquidation . . . . .	602
9.28	Einlage des Komplementärs . . . . .	620
9.29	Einlage des Kommanditisten – antiquiert . . . . .	620
9.30	Einlage des Kommanditisten – modern. . . . .	621
9.31	Einlage des Kommanditisten – mit prozentualer Beteiligung . . . . .	621
9.32	Aufwand. . . . .	633
9.33	Gewinnvorab . . . . .	633
9.34	Antrag auf Einberufung einer Gesellschafterversammlung . . . . .	635
9.35	Mehrheitserfordernisse bei der Beschlussfassung . . . . .	638
9.36	Verwendung des Jahresüberschusses – keine Vorabregelung . . . . .	641
9.37	Verwendung des Jahresüberschusses – teilweise Vorabregelung . . . . .	641
9.38	Jahresabschluss . . . . .	643
9.39	Gewinnverwendung/Ergebnisverteilung . . . . .	644
9.40	Gewerbesteuerklausel . . . . .	645
9.41	Feste Kapitalkonten bei Teilübertragung eines Gesellschafteranteils . . . . .	647
9.42	Vorkaufsrecht . . . . .	648
9.43	Vorkaufsrecht und Zustimmung . . . . .	648
9.44	Vorerwerbsrecht. . . . .	649
9.45	Fortsetzungsklausel. . . . .	656
9.46	einfache Nachfolgeklausel. . . . .	657
9.47	Qualifizierte Nachfolgeklausel . . . . .	658
9.48	Eintrittsklausel . . . . .	660
9.49	Ertragswertklausel mit Angabe der anzuwendenden Ertragsmethode . . . . .	666
9.50	Angelegenheiten der Gesellschaft. . . . .	671
9.51	Gesetzliches Wettbewerbsverbot – Ausweitung auf den Kommanditisten . . . . .	673
9.52	Gesetzliches Wettbewerbsverbot – Sachliche Erweiterung . . . . .	673
9.53	Gesetzliches Wettbewerbsverbot – Öffnungsklausel. . . . .	673

## Musterverzeichnis

9.54	Anmeldung der Übertragung beim Handelsregister mit Nachfolgevermerk. . . . .	679
9.55	Anmeldung des Wechsels der Art der Gesellschafterstellung . . . . .	681
9.56	Einfache Schriftformklausel . . . . .	683
9.57	Sicherheitsklausel. . . . .	683
9.58	Gesellschaftsvertrag einer vermögensverwaltenden KG . . . . .	687
9.59	Verzahnungsklausel – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	705
9.60	Verzahnungsklausel – Gesellschaftsvertrag GmbH . . . . .	705
9.61	Übertragung von Gesellschaftsanteilen – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	706
9.62	Übertragung von Gesellschaftsanteilen – Gesellschaftsvertrag GmbH . . . . .	706
9.63	Vorkaufsrecht – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	706
9.64	Vorkaufsrecht – Gesellschaftsvertrag GmbH. . . . .	706
9.65	Vererbung von Gesellschaftsanteilen – Gesellschaftsvertrag KG. . . . .	707
9.66	Vererbung von Gesellschaftsanteilen – Gesellschaftsvertrag GmbH. . . . .	707
9.67	Testamentsvollstreckung – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	708
9.68	Testamentsvollstreckung – Gesellschaftsvertrag GmbH. . . . .	708
9.69	Kündigung der Gesellschaft – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	708
9.70	Kündigung der Gesellschaft – Gesellschaftsvertrag GmbH. . . . .	709
9.71	Ausschließung eines Gesellschafters – Gesellschaftsvertrag KG. . . . .	709
9.72	Ausschließung eines Gesellschafters – Gesellschaftsvertrag GmbH. . . . .	709
9.73	Zwangsvollstreckung – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	710
9.74	Zwangsvollstreckung – Gesellschaftsvertrag GmbH . . . . .	710
9.75	Gesellschaftsbeschlüsse – Gesellschaftsvertrag KG. . . . .	711
9.76	Gesellschaftsbeschlüsse – Gesellschaftsvertrag GmbH . . . . .	711
9.77	Beschlussfassung – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	716
9.78	Kapitalschutz – Gesellschaftsvertrag KG. . . . .	717
9.79	Kapitalschutz – Gesellschaftsvertrag GmbH. . . . .	717
9.80	Mantel zur Gründung der GmbH . . . . .	718
9.81	Unternehmensgegenstand – Gesellschaftsvertrag GmbH . . . . .	732
9.82	Entstehungszeitpunkt – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	733
9.83	Entstehungszeitpunkt – Gesellschaftsvertrag KG . . . . .	733
9.84	Ausschluss vorzeitiger Geschäftsbeginn – Gesellschaftsvertrag KG. . . . .	734
9.85	Ausscheiden eines Gesellschafters und Fortführung der Firma – Gesellschafts- vertrag GmbH & Co. KG . . . . .	736
9.86	Unternehmensgegenstand – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	736
9.87	Geschäftsjahr – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	736
9.88	Einlage der Komplementärin – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	737
9.89	Bareinlage – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	739
9.90	Bar- und Sacheinlage – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	739
9.91	Kontenführung – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	743
9.92	Geschäftsführungsbefugnis – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	746
9.93	Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	749
9.94	Vergütung der Geschäftsführung – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	750
9.95	Gesellschafterversammlung – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	751
9.96	Gesellschafterbeschluss – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . . .	753
9.97	Beschlussmängel – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	753
9.98	Jahresabschluss – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	755
9.99	Gewinnverwendung und -verteilung – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG. . . .	756

9.100	Entnahmerecht – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	757
9.101	Kündigung – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	758
9.102	Ausschluss von Gesellschaftern – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	759
9.103	Ausscheiden von Gesellschaftern – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	760
9.104	Güterstandsklausel – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	765
9.105	Vorsorgeklausel im Gesellschaftsvertrag . . . . .	768
9.106	Rechteausübung durch Bevollmächtigte . . . . .	769
9.107	Einfache Nachfolgeklausel – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	771
9.108	Qualifizierte Nachfolgeklausel – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	773
9.109	Fortsetzungsklausel – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	774
9.110	Eintrittsklausel – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	776
9.111	Rechtsgeschäftliche Nachfolgeklausel – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	777
9.112	Testamentsvollstreckung am Kommanditanteil – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	778
9.113	Verfügung von Todes wegen . . . . .	778
9.114	Zustimmungserfordernisse bei Urteilsübertragung – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	781
9.115	Teilbarkeit bei Anteilsübertragung – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	781
9.116	Vorkaufsrechte – Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG . . . . .	782
9.117	Anteilsübertragung . . . . .	784
9.118	Handelsregisteranmeldung . . . . .	785
9.119	Gesellschaftsvertrag einer GmbH & Co. KG . . . . .	786
9.120	Gesellschaftsvertrag einer Komplementär-GmbH . . . . .	794
9.121	Beitragsleistung eines Partners . . . . .	816
9.122	Gründungsvertrag einer EWIV . . . . .	842
9.123	Angabe des Zwecks . . . . .	846
9.124	Merkmale der Mitglieder . . . . .	847
9.125	Haftungsbefreiung . . . . .	847
9.126	Beitrittsgebühr . . . . .	847
9.127	Aufnahmezeitpunkt . . . . .	847
9.128	Assoziierte Mitglieder . . . . .	847
9.129	Kündigungsfrist . . . . .	848
9.130	Bevollmächtigter . . . . .	849
<b>§ 10</b>	<b>Recht der Kapitalgesellschaften</b>	
10.1	Belehrung und Hergang der Gründung und Haftungsgefahren . . . . .	889
10.2	Vollständige Versicherung der Geschäftsführer . . . . .	929
10.3	Gründung einer GmbH (notarielle Niederschrift) . . . . .	946
10.4	Gesellschaftsvertrag . . . . .	947
10.5	Öffnungsklausel . . . . .	963
10.6	Zustimmungsvorbehalt . . . . .	963
10.7	Satzungsbestimmung zur Teilung/Zusammenlegung von Gesellschaftsanteilen . . . . .	967
10.8	Güterstandsklausel . . . . .	969
10.9	Abfindungsklausel 1 . . . . .	975
10.10	Abfindungsklausel 2 . . . . .	976
10.11	Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung . . . . .	979
10.12	Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterversammlung . . . . .	982
10.13	Befugnisse des Erwerbers in der Gesellschafterversammlung . . . . .	1016

10.14	Bargründung einer AG . . . . .	1131
10.15	Handelsregisteranmeldung der Bargründung einer AG . . . . .	1141
10.16	Handelsregisteranmeldung wirtschaftliche Neugründung . . . . .	1171
10.17	Satzung einer AG. . . . .	1183
10.18	Barkapitalerhöhung mit schuldrechtlichem Sachagio . . . . .	1193
10.19	Unzulässigkeit von Fremdbesitz. . . . .	1198
10.20	Beschränkte Zulässigkeit von Fremdbesitz. . . . .	1198
10.21	Offenbarungspflicht bei zulässigem Fremdbesitz . . . . .	1198
10.22	Niederschrift über die Hauptversammlung einer AG . . . . .	1297
10.23	Niederschrift über die „gemischte“ Hauptversammlung einer AG. . . . .	1306
10.24	Beschluss einer Kapitalerhöhung . . . . .	1380
10.25	Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss. . . . .	1387
10.26	Sachkapitalerhebungsbeschluss . . . . .	1391
10.27	Erhöhung des Grundkapitals (§ 202 Abs. 1 AktG) . . . . .	1394
10.28	Beschluss der bedingten Kapitalerhöhung . . . . .	1401
10.29	Beschluss der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln . . . . .	1407
10.30	Beschluss über die ordentliche Kapitalherabsetzung . . . . .	1423
10.31	Beschluss über die vereinfachte Kapitalherabsetzung . . . . .	1426
10.32	Beschluss über die Kapitalherabsetzung durch Einziehung. . . . .	1428
<b>§ 11</b>	<b>Mittelbare Gesellschaftsbeteiligungen</b>	
11.1	Gesellschaftsvertrag einer typischen stillen Gesellschaft . . . . .	1611
11.2	Gesellschaftsvertrag einer atypischen stillen Gesellschaft . . . . .	1614
11.3	Gesellschaftsvertrag einer typischen Unterbeteiligung . . . . .	1645
11.4	Treuhandvertrag . . . . .	1655
11.5	Eindeutige Bezeichnung der Geschäftsanteile . . . . .	1676
11.6	Poolbindung künftig erworbener Geschäftsanteile. . . . .	1676
11.7	Poolbindung von Rechtsnachfolgern . . . . .	1676
11.8	Kein Gesamthands- oder Bruchteilseigentum . . . . .	1677
11.9	Hinterlegung von Aktien und anderen Wertpapieren . . . . .	1677
11.10	Stimmbindung . . . . .	1678
11.11	Verfügungsbeschränkung . . . . .	1681
11.12	Vorkaufsrecht . . . . .	1681
11.13	Kündigung mit Fortsetzungsklausel. . . . .	1682
11.14	Nachfolgeklausel . . . . .	1682
11.15	Vertragsstrafe . . . . .	1683
11.16	Schiedsklausel . . . . .	1684
11.17	Klausel zu rechtsgeschäftlichen Verfügungen . . . . .	1690
11.18	Klausel zum beabsichtigen Verkauf des Geschäftsanteils. . . . .	1691
11.19	Rechtsfolge Kündigung . . . . .	1692
11.20	Einziehungsgründe . . . . .	1693
11.21	Abfindungsklausel Personengesellschaft . . . . .	1694
11.22	Satzung einer Familienstiftung . . . . .	1703
11.23	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung. . . . .	1704
11.24	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung. . . . .	1704
11.25	Satzung einer Familienstiftung . . . . .	1706
11.26	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung. . . . .	1706
11.27	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung. . . . .	1707

11.28	Satzung einer Familienstiftung . . . . .	1707
11.29	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung (Auszug/Organe) . . . . .	1708
11.30	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung. . . . .	1708
11.31	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung. . . . .	1710
11.32	Satzung einer gemeinnützigen Stiftung. . . . .	1711
11.33	Satzung einer unternehmensverbundenen Familienstiftung. . . . .	1716
<b>§ 12</b>	<b>Unternehmenskauf</b>	
12.1	Kaufpreisbemessung . . . . .	1753
12.2	Verhaltenspflichten des Verkäufers (kurz) . . . . .	1765
12.3	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse . . . . .	1766
12.4	Eintragungspflichtige Vorgänge . . . . .	1766
12.5	Unternehmensverträge . . . . .	1767
12.6	Insolvenztatbestände . . . . .	1767
12.7	Ausschüttungen. . . . .	1767
12.8	Jahresabschlüsse (subjektive Bilanzgarantie) . . . . .	1768
12.9	Jahresabschlüsse (objektive Bilanzgarantie) . . . . .	1768
12.10	Eigenkapital. . . . .	1769
12.11	Forderungsbestand . . . . .	1769
12.12	IT . . . . .	1769
12.13	Subventionen und Fördermittel . . . . .	1770
12.14	Fortführung der Geschäfte. . . . .	1770
12.15	Datenschutzrecht . . . . .	1771
<b>§ 14</b>	<b>Unternehmensumstrukturierungen</b>	
14.1	Verschmelzungsvertrag (Grundfall) . . . . .	1858
14.2	Zustimmungsbeschluss bei der übernehmenden Gesellschaft (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1862
14.3	Zustimmungsbeschluss bei der übertragenden Gesellschaft (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1863
14.4	Anmeldung für die übertragende GmbH . . . . .	1864
14.5	Anmeldung für die übernehmende GmbH . . . . .	1865
14.6	Verschmelzungsvertrag (zwei GmbH zur Neugründung einer GmbH) . . . . .	1884
14.7	Zustimmungsbeschlüsse bei den übertragenden GmbH (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1887
14.8	Anmeldung für die jeweilige übertragende GmbH . . . . .	1888
14.9	Anmeldung für die neu gegründete GmbH. . . . .	1888
14.10	Sacheinlageangabe in Satzung. . . . .	1890
14.11	Verschmelzungsvertrag (GmbH auf Alleingeschafter) . . . . .	1891
14.12	Verschmelzungsvertrag (GmbH & Co. KG auf GmbH & Co. KG zur Aufnahme). . . . .	1893
14.13	Zustimmungsbeschluss der übernehmenden Gesellschaft/Verzichtserklärungen (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1895
14.14	Zustimmungsbeschluss der übertragenden Gesellschaft/Verzichtserklärungen (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1896
14.15	Anmeldung der übertragenden A-GmbH & Co. KG . . . . .	1897
14.16	Anmeldung der übernehmenden B-GmbH & Co. KG . . . . .	1898
14.17	Verschmelzungsvertrag (AG zur Aufnahme auf andere AG) . . . . .	1902
14.18	Bekanntmachung nach § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG. . . . .	1904

## Musterverzeichnis

14.19	Zustimmungsbeschluss bei der übernehmenden Gesellschaft . . . . .	1904
14.20	Anmeldung für die übertragende AG . . . . .	1907
14.21	Anmeldung für die übernehmende AG . . . . .	1907
14.22	Verschmelzungsvertrag (Partnerschaftsgesellschaft zur Aufnahme auf eine andere Partnerschaftsgesellschaft ohne Abfindungsangebot) . . . . .	1913
14.23	Verschmelzungsvertrag (Genossenschaft zur Aufnahme auf eine andere Genossenschaft) . . . . .	1915
14.24	Verschmelzungsvertrag (e.V. zur Aufnahme auf einen anderen e.V.) . . . . .	1917
14.25	Spaltungsvertrag (mit Kapitalerhöhung bei aufnehmender und Kapitalherabsetzung bei übertragender Gesellschaft) . . . . .	1928
14.26	Zustimmungsbeschluss bei der übernehmenden GmbH (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1933
14.27	Zustimmungsbeschluss bei der übertragenden GmbH (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1934
14.28	Handelsregisteranmeldung für die übertragende GmbH . . . . .	1936
14.29	Handelsregisteranmeldung für die aufnehmende GmbH . . . . .	1936
14.30	Spaltungsplan . . . . .	1944
14.31	Spaltungsvertrag (Aufspaltung einer GmbH zur Aufnahme auf zwei GmbH) . . . . .	1950
14.32	Spaltungsvertrag (Abspaltung von einer KG zur Aufnahme auf eine andere KG) . . . . .	1955
14.33	Einberufung der Gesellschafterversammlung . . . . .	1957
14.34	Zustimmungsbeschluss bei der übernehmenden Gesellschaft (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der B-KG [Auszug]) . . . . .	1958
14.35	Zustimmungsbeschluss bei der übertragenden Gesellschaft (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der A-KG [Auszug]) . . . . .	1959
14.36	Ausgliederungsplan (Ausgliederung von einer AG zur Neugründung einer GmbH) . . . . .	1960
14.37	Zustimmungsbeschluss bei der übertragenden AG (Auszug aus dem notariellen Protokoll der A-AG) . . . . .	1962
14.38	Ausgliederungsplan bei der Ausgliederung zur Neugründung einer GmbH) . . . . .	1964
14.39	Handelsregisteranmeldung für den e.K. . . . .	1966
14.40	Handelsregisteranmeldung für die neu gegründete GmbH . . . . .	1966
14.41	Handelsregisteranmeldung der neu gegründeten GmbH bei der Ausgliederung aus dem Vermögen einer Gebietskörperschaft . . . . .	1969
14.42	Umwandlungsbeschluss beim Formwechsel einer GmbH in eine GmbH & Co. KG (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1977
14.43	Handelsregisteranmeldung . . . . .	1979
14.44	Umwandlungsbeschluss bei der Umwandlung einer GmbH & Co. KG in eine AG (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung) . . . . .	1987
14.45	Handelsregisteranmeldung (Auszug) . . . . .	1988
14.46	Umwandlungsbeschluss (Auszug aus der Hauptversammlungsniederschrift) . . . . .	1990
14.47	Handelsregisteranmeldung (AG in eine GmbH) . . . . .	1992
14.48	Umwandlungsbeschluss (Auszug aus der Niederschrift der Generalversammlung) . . . . .	1994
14.49	Handelsregisteranmeldung der AG . . . . .	1995
14.50	Anmeldung zum Genossenschaftsregister . . . . .	1996
14.51	Einbringungsvertrag/Schuldübernahme . . . . .	2049
14.52	Einbringungsvertrag/Vertragsübernahme . . . . .	2049
14.53	Gesellschaftsvertrag . . . . .	2051



14.54	Einbringungsverpflichtung innerhalb des Gründungsprotokolls der GmbH. . . . .	2083
14.55	Auseinandersetzungsvertrag/steuerliche Behaltefrist . . . . .	2088
14.56	Auseinandersetzungsvertrag/Wertausgleichszahlungen . . . . .	2089
<b>§ 17</b>	<b>Nachfolge in Gesellschaftsbeteiligungen</b>	
17.1	Fortsetzungsklausel. . . . .	2325
17.2	Einfache Nachfolgeklausel. . . . .	2330
17.3	Qualifizierte Nachfolgeklausel . . . . .	2332
17.4	Rechtsgeschäftliche Nachfolgeklausel . . . . .	2335
17.5	Eintrittsklausel/Treuhandvariante . . . . .	2337
17.6	Eintrittsklausel/Abfindungsvariante (Gesellschaftsvertrag). . . . .	2338
17.7	Eintrittsklausel/Abfindungsvariante (Testament). . . . .	2338
17.8	Zwangseinziehung . . . . .	2344
17.9	Testamentsvollstreckung am Gesellschaftsanteil. . . . .	2346
<b>§ 18</b>	<b>Unternehmensbeteiligungen im Familienrecht</b>	
18.1	Genereller Ausschluss der Verfügungsbeschränkungen . . . . .	2375
18.2	Ausschluss für alle Gesellschaftsbeteiligungen . . . . .	2375
18.3	Ausschluss für eine einzelne Unternehmensbeteiligung. . . . .	2375
18.4	Vereinbarung von Fremdbetreuung mit Kostenübernahme . . . . .	2419
18.5	Vereinbarung der Gütertrennung . . . . .	2479
18.6	Aufhebung der Gütertrennung. . . . .	2481
18.7	Ausschluss des Zugewinns im Scheidungsfall . . . . .	2484
18.8	Ausschluss des Zugewinns bei Scheidung mit Vorbehalt ehevertraglichen Ausgleichs. . . . .	2485
18.9	Bewertung nach Fachgutachten IDW. . . . .	2485
18.10	Ausschluss des Betriebsvermögens vom Zugewinn . . . . .	2491
18.11	Abweichende Fälligkeit . . . . .	2495
18.12	Abweichende Ausgleichsquote . . . . .	2496
18.13	Höchstbetrag Zugewinn wertgesichert . . . . .	2496
18.14	Höchstbetrag gestuft nach Ehedauer . . . . .	2497
18.15	Höchstbetrag bemessen nach Ehejahren . . . . .	2497
18.16	Vollständiger Unterhaltsverzicht . . . . .	2498
18.17	Unterhaltsverzicht mit Ausnahme des § 1570 BGB . . . . .	2500
18.18	Differenzierte Unterhaltshöchstgrenzen . . . . .	2501
18.19	Höchstdauer der Unterhaltspflicht . . . . .	2502
18.20	Höchstdauer der Unterhaltspflicht nach Ehedauer. . . . .	2503
18.21	Einseitiger Verzicht des Unternehmers auf Versorgungsausgleich . . . . .	2504
18.22	Güterstandsklausel in Gesellschaftsverträgen . . . . .	2505
18.23	Rückerberbsrecht nach Übertragung von Gesellschaftsanteilen . . . . .	2505
<b>§ 20</b>	<b>Joint Ventures</b>	
20.1	Joint Venture-Vertrag. . . . .	2553
<b>§ 22</b>	<b>Beurkundungsfragen im Gesellschaftsrecht</b>	
22.1	Verweisung auf andere notarielle Niederschrift . . . . .	2650
22.2	Verweisung auf Anlagen. . . . .	2651

<b>§ 23</b>	<b>Bilanz- und Steuerrecht</b>	
23.1	Vorbehalt zugunsten des Handelsbilanzrechts . . . . .	2705
23.2	Rangnachtrittsvereinbarung . . . . .	2744
<b>§ 24</b>	<b>Unternehmensfinanzierung</b>	
24.1	Typische Klausel zu Wandlungs- und Optionsfristen . . . . .	2921
24.2	Typische Klausel zum Wandlungsverhältnis . . . . .	2922
24.3	Klausel zur festen Verzinsung . . . . .	2923
24.4	Typische Cash Settlement-Klausel . . . . .	2923
24.5	Typische Servicing-Vereinbarung . . . . .	2943
24.6	Typische Rangrücktrittsklausel . . . . .	2957
<b>§ 25</b>	<b>Mitbestimmungs- und Arbeitsrecht</b>	
25.1	Fälligkeit Abfindung . . . . .	3007
<b>§ 26</b>	<b>Kartellrecht</b>	
26.1	Salvatorische Klausel . . . . .	3034
26.2	Kartellvorbehalt Unternehmenskauf unter EU-Fusionskontrolle . . . . .	3055
26.3	Kartellvorbehalt Unternehmenskauf unter deutscher Fusionskontrolle . . . . .	3069
<b>§ 27</b>	<b>Kapitalmarktrecht</b>	
27.1	Directors' Dealings Formular . . . . .	3122
27.2	Stimmrechtsmitteilung . . . . .	3151
<b>§ 28</b>	<b>Insolvenz- und Strafrecht, Insolvenzgesellschaftsrecht</b>	
28.1	Harte Patronatserklärung einer Muttergesellschaft . . . . .	3252

## Abkürzungsverzeichnis

### A

a.A.	andere Ansicht
AAK	Arbeitskreis Aktien- und Kapitalmarktrecht
a.a.O.	am angegebenen Ort
abgedr.	abgedruckt
AbgrV	Verordnung über die Abgrenzung und die durchschnittliche Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern in Krankenhäusern
ABl.	Amtsblatt
abl.	ablehnend
ABS	Asset Backed Securities
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
abzgl.	abzüglich
AcP	Archiv für civilistische Praxis (Zs.)
ADSp	Allgemeine Deutsche Speditionsbedingungen
a.E.	am Ende
AEO	Anwendungserlass zu Abgabenordnung
AEBewG	Anwendungserlass zum Bewertungsgesetz
AErbStG	Erlass v. 25.06.2009 zur Anwendung der geänderten Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Schenkungsrechts
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Amtsgericht / Die Aktiengesellschaft (Zs.)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBSpk	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGH	Anwaltsgerichtshof
AIFM-RL	Alternative Investment Fund Manager-Richtlinie
AktG	Aktiengesetz
AktRNG 2016	Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes (Aktienrechtsnovelle 2016)
AktStR	Aktuelles Steuerrecht (Zs.)
Alt.	Alternative
AnfG	Anfechtungsgesetz
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnSVG	Anlegerschutzverbesserungsgesetz
AntBVBewV	Anteils- und Betriebsvermögensbewertungsverordnung
AnwBl.	Anwaltsblatt (Zs.)
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des BAG)
AR	Allgemeines Register
ArbG	Arbeitsgericht

## Abkürzungsverzeichnis

ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbRB	Der Arbeits-Rechts-Berater (Zs.)
ARUG	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterrichtlinie
Art.	Artikel
AStG	Außensteuergesetz
ATADUmsG	Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht (Zs.)
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsordnung
Az.	Aktenzeichen
<b>B</b>	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAÖ	Bundesärzteordnung
BASP	Betriebsaufspaltung
BAT	Bundesangestelltentarif
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen (Entscheidungssammlung)
BB	Betriebsberater (Zs.)
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BC	Bilanzbuchhalter und Controller (Zs.)
Bd.	Band
BDL	Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.
Begr.	Begründung
BeitrRLUmsG	Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Bespr.	Besprechung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des BFH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-InfoV	BGB-Informationspflichtenverordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (Entscheidungssammlung)
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMF	Bundesfinanzministerium
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BNotO	Bundesnotarordnung
BORA	Berufsordnung der Rechtsanwälte
BörsenG	Börsengesetz
BörsenZulV	Börsenzulassungsverordnung
BörsO	Börsenordnung
BOSTB	Satzung über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten (Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer)
BQG	Beschäftigungs- und Qualifikationsgesellschaft
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BRAK-Mitt.	BRAK-Mitteilungen (Zs.)
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BRIS	Business Register Interconnection System
BRZ	Zeitschrift für Bilanzierung und Rechnungswesen (Zs.)
BSG	Bundessozialgericht
bspw.	Beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
Buchst.	Buchstabe
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BuW	Betrieb und Wirtschaft (Zs.)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bVg	besonderes Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer
BVI	British Virgin Islands
BVK	Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften
BWNotZ	Zeitschrift für das Notariat in Baden-Württemberg (Zs.)
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
<b>C</b>	
ca.	circa
CAD	Cash against Documents
CBMD	cross-border mergers directive
CD	Compact-Disc
CD-ROM	Compact-Read Only Memory
CFR	Cost and Freight
CIF	Cost, Insurance and Freight
CISG	Convention on the International Sale of Goods
COD	Cash on Delivery
COMI	Center of Main Interests
CoVaR	Conditional value at risk
COVID-19	Coronavirus Disease 2019

## Abkürzungsverzeichnis

COVInsAG	COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz
CR	Computer & Recht (Zs.)
<b>D</b>	
DB	Der Betrieb (Zs.)
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DCF	Discounted Cashflow
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DDP	Delivered Duty Paid
ders.	Derselbe
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d.h.	das heißt
dies.	Dieselbe/n
diff.	Differenzierend
DigitalisierungsRL-E	Digitalisierungsrichtlinie
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.
DIS-ERBV	DIS-Ergänzende Regeln für beschleunigte Verfahren
DIS-Scho	DIS-Schiedsgerichtsordnung
Diss.	Dissertation
DIS-Scho	Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.
DJT	Deutscher Juristentag
DNotI	Deutsches Notarinstitut
DNotZ	Deutsche Notar Zeitschrift
DONot	Dienstordnung für Notare
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DrittelbG	Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStJG	Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zs.)
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DVD	Digital Versatile Disc
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
<b>E</b>	
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EBE	Eildienst: Bundesgerichtliche Entscheidungen (Zs.)
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte (Zs.)
EFTA	European Free Trade Association

EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
eG	eingetragene Genossenschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum BGB
eGBR	Eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts
EGGmbHG	Einführungsgesetz zum GmbHG
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EheG	Ehegesetz
EHUG	Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister
EigZulG	Eigenheimzulagengesetz
Einl.	Einleitung
EK	Eigenkapital
e.K.	eingetragener Kaufmann
EL	Ergänzungslieferung
EPG	Europäische Privatgesellschaft
ERA	Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive
ErbSt	Erbschaftsteuer
ErbStB	Erbschaft-Steuer-Berater (Zs.)
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz
ErbStR	Erbschaftsteuer-Richtlinie
ErbStRAnpG	Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
ErfK	Erfurter Kommentar
ERJuKoG	Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation
ERRV	Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr und elektronische Verfahren
ERVGBG	Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften
ErwG	Erwägungsgrund
ESt	Einkommensteuer
EStB	Der Ertrag-Steuer-Berater (Zs.)
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Amtliches Einkommensteuer-Handbuch
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
ESUG	Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Gericht erster Instanz der europäischen Gemeinschaft
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHE	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

## Abkürzungsverzeichnis

EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EUInsVO	Europäische Insolvenzverordnung
EuReFin	European Receivables Financing
EuroEG	Euro-Einführungsgesetz
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EwiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zs.)
EWIV	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung
EWIV-AusfG	EWIV-Ausführungsgesetz
EWIV-VO	EWIV-Verordnung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Währungssystem; Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zs.)
EXW	Ex Works

## F

f.	folgende
FA	Fachanwalt Arbeitsrecht (Zs.)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamG	Familiengericht
FamRB	Der Familien-Rechts-Berater (Zs.)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAO	Fachwaltsordnung
FAS	Free Alongside Ship
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCA	Free Carrier
FF	Forum Familien- und Erbrecht (Zs.)
ff.	folgende
FFG	Finanzmarktförderungsgesetz
FG	Finanzgericht
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
FGPrax	Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (Zs.)
FIFO	First In – First Out
2. FiMaNoG	Zweites Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte
FinMin	Finanzministerium
FKVO	Fusionskontrollverordnung
FMStBG	Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz
FMStG	Finanzmarktstabilisierungsgesetz
FMStrErgG	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz
Fn.	Fußnote



FOB	Free On Board
FPR	Familie Partnerschaft und Recht (Zs.)
FR	Finanz-Rundschau (Zs.)
FRUG	Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz
FS	Festschrift
FuR	Familie und Recht (Zs.)
FWB	Frankfurter Wertpapierbörse
<b>G</b>	
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GastG	Gaststättengesetz
GATS	General Agreement on Trade in Services
GBO	Grundbuchordnung
GbR	Gesellschaft Bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GeS	Zeitschrift für Gesellschafts- und Steuerrecht
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GesRRL	RL (EU) 2017/1132 des EP und des Rates v. 14.6.2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts (ABIEU v. 30.6.2017, L 169/46)
GesRZ	Der Gesellschafter (Zs.)
GewO	Gewerbeordnung
GewSt	Gewerbesteuer
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GewStR	Gewerbesteuerrecht
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GIE	groupement d'intérêt économique
GK	Großkommentar
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zs.)
GmbH-StB	Der GmbH-Steuer-Berater (Zs.)
GmbH-Stpr.	GmbH-Steuerpraxis (Zs.)
GNotKG	Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaft
grds.	grundsätzlich
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GRUR	Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.
GrS	Großer Senat
GS	Gedächtnisschrift
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt

## Abkürzungsverzeichnis

GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVO	Grundstücksverkehrsordnung/Gruppenfreistellungsverordnung
GWB	Gesetz gegen Wirtschaftsbeschränkungen
9. GWBÄndG	Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zs.)

### H

Halbs.	Halbsatz
Hb.	Handbuch
HBG	Hypothekendarlehenbankgesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HFR	Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung (Zs.)
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Heidelberger Kommentar
h.M.	herrschende Meinung
HR	Handelsregister
HRA	Handelsregister Abteilung A
HRB	Handelsregister Abteilung B
HRefG	Handelsrechtsreformgesetz
Hrsg.	Herausgeber
HRV	Handelsregisterverordnung
HV	Handelsvertreter

### I

i.a.R.	in aller Regel
IAS	International Accounting Standards
IBA	Rules International Bar Association Rules on the Taking of Evidence in International
Commercial	Arbitration
ICC	International Chamber of Commerce
ICC-SchO	ICC-Schiedsgerichtsordnung
ICDR	International Center for Dispute Resolution
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.E.	im Ergebnis
IFRS	International Financial Reporting Standards
IG	Interessengemeinschaft
i.G.	in Gründung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHR	Internationales Handelsrecht (Zs.)
i.H.v.	in Höhe von
IMA	Interministerieller Ausschuss
Incoterms	International Commercial Terms
INF	Information über Steuer und Wirtschaft (Zs.)

insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
InsVV	Insolvenzrechtliche Vergütungsordnung
InvG	Investmentgesetz
IP	Internetprotokoll
IPR	Internationales Privatrecht
IPRspr.	Deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts (Rechtsprechungssammlung)
i.R.d.	im Rahmen der/s
i.S.d.	im Sinne der/des/dieser/dieses
i.S.e.	im Sinne einer/s
IStR	Internationales Steuerrecht (Zs.)
IT	Informationstechnik
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
<b>J</b>	
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zs.)
JKomG	Justizkommunikationsgesetz
JR	Juristische Rundschau (Zs.)
JStG	Jahressteuergesetz
Jura	Juristische Ausbildung (Zs.)
JuS	Juristische Schulung (Zs.)
JW	Juristische Wochenschrift (Zs.)
<b>K</b>	
KAGG	Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften
Kap.	Kapitel
KapAEG	Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz
KapMuG	Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz
KEst	Kapitalertragsteuer
Kfz	Kraftfahrzeug
Kfz-GVO	EG Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor
KG	Kammergericht/Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KiStG	Kirchensteuergesetz
KKZ	Kommunal-Kassen-Zeitschrift
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KO	Konkursordnung
KonsularG	Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KonzInsoÄndG	Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen
KÖSDI	Kölner Steuerialog (Zs.)
KostO	Kostenordnung

## Abkürzungsverzeichnis

krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KSI	Krisen-, Sanierungs- und Insolvenzberatung (Zs.)
KSt	Körperschaftsteuer
KTS	Konkurs – Treuhand – Sanierung/Zeitschrift für Insolvenzrecht
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
<b>L</b>	
LAG	Landesarbeitsgericht
LAGE	Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte
LBO	Leveraged Buy Out
LCIA	London Court of International Arbitration
LG	Landgericht
lit.	litera
Lit.	Literatur
LLC	Limited Liability Company
LM	Lindenmaier-Möhring (Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes, Loseblattsammlung)
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LS	Leitsatz
Lsbl.	Loseblatt
LSG	Landessozialgericht
Ltd.	Limited
LuftNaSiG	Gesetz zur Sicherung des Nachweises der Eigentümerstellung und der Kontrolle von Luftfahrtunternehmen für die Aufrechterhaltung der Luftverkehrs-betriebsgenehmigung und der Luftverkehrsrechte
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
<b>M</b>	
M&A	Mergers & Acquisitions
m. abl. Anm.	mit ablehnender Anmerkung
m. Anm.	mit Anmerkung
MAC	Material Adverse Change
MaKonV	Manipulations-Konkretisierungsverordnung
max.	maximal
m. Bespr.	mit Besprechung
MBI	Management Buy In
MBO	Management Buy Out
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zs.)
m.E.	meines Erachtens
MedR	Medizinrecht (Zs.)
MHbeG	Minderjährigenhaftungsbeschränkungsgesetz
MicroBilG	Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz
Mio.	Million
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
<b>XL</b>	

MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern (Zs.)
MittRhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer (Zs.)
MiZi	Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen
Mm.	Mindermeinung
MMR	Multimedia und Recht (Zs.)
MMVO	Market Abuse Regulations (Marktmissbrauchsverordnung)
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
MontanMitbestErgG	Montanmitbestimmungsergänzungsgesetz
MontanMitbestG	Montan-Mitbestimmungsgesetz
MoPeG	Modernisierung des Personengesellschaftsrechts
Mrd.	Milliarde
MTF	Multilateral trading facility
MünchKomm	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MwSt	Mehrwertsteuer
m. zust. Anm.	mit zustimmender Anmerkung

**N**

NaStraG	Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung
NewCo	New Cooperation
n.F.	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zs.)
NJWE-FER	NJW-Entscheidungsdienst Familien- und Erbrecht (Zs.)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport (Zs.)
NL-BzAR	Neue Landwirtschaft – Briefe zum Agrarrecht (Zs.)
NotAktVV	Notariatsakten- und -verzeichnisseverordnung
npoR	Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen
Nr.	Nummer
n.rk.	nicht rechtskräftig
n.v.	nicht veröffentlicht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe (Zs.)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungsreport (Zs.)
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

**O**

o.Ä.	oder Ähnliche/s
öBGBl.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development,
OFD	Oberfinanzdirektion
o.g.	oben genannte/r/s
OGAW	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen

## Abkürzungsverzeichnis

OGH	Oberster Gerichtshof
OGHBz	Oberster Gerichtshof für die britische Zone
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OpCo	Operating Company
öSEG	Österreichisches SE-Gesetz

### P

p.a.	per annum
PAO	Patentanwaltsordnung
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe
PatG	Patentgesetz
PE	Private Equity
PfälzOLG	Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
PflVG	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter
PKH	Prozesskostenhilfe
PKW	Personenkraftwagen
PLC	Public Limited Company
PLZ	Postleitzahl
PPP	Public Private Partnerships
ProspektVO	Prospektverordnung
PublG	Publizitätsgesetz

### R

RA	Rechtsanwalt
RebelsZ	Rebels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RAK	Rechtsanwaltskammer
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RdA	Recht der Arbeit (Zs.)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
RFH	Reichsfinanzhof
RFüG	Registerführungsgesetz
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (Entscheidungssammlung)
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft (Zs.)
rk.	rechtskräftig
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RNotZ	Rheinische Notar-Zeitschrift
Rpfleger	Der deutsche Rechtspfleger (Zs.)
RPfIG	Rechtspflegergesetz
Rs.	Rechtssache
RSB	Restschuldbefreiung

Rspr.	Rechtsprechung
RStBl.	Reichssteuerblatt
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
<b>S</b>	
S.	Seite
s.	siehe
s.a.	siehe auch
SARL	Société à responsabilité limitée
SAS	Société par actions simplifiée
SBV	Sonderbetriebsvermögen
SCE	Societas Cooperativa Europaea
SCE-VO	Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft
ScheckG	Scheckgesetz
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SE	Societas Europaea
SEAG	Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08.10.2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft
SEBG	Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft
SEEG	Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft
SE-RL	Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer
SEStEG	Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften
SE-VO	Verordnung des Rates vom 08.10.2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SGB IV	Sozialgesetzbuch Viertes Buch
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
SGB VI	Sozialgesetzbuch Sechstes Buch
SUP	Societas Unius Personae
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
sog.	sogenannte/r/s
SolZ	Solidaritätszuschlag
SPE	Societas privata europea (Europäische Privatgesellschaft)
SpruchG	Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren
SPV	Special Purpose Vehicle
Sp.z.o.o.	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Polen)
S.r.l.	Società a Responsabilità Limitata
StA	Staatsanwaltschaft
StÄndG	Steueränderungsgesetz
StBerG	Steuerberatungsgesetz

## Abkürzungsverzeichnis

StbJb.	Steuerberater-Jahrbuch
StEntLG	Steuerentlastungsgesetz
SteuerStud	Steuer und Studium (Zs.)
StGB	Strafgesetzbuch
StimmRMV	Stimmrechtsmitteilungsverordnung
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StSenkG	Steuersenkungsgesetz
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zs.)
StVergAbG	Steuervergünstigungsabbaugesetz
s.u.	siehe unten
sys. Darst.	systematische Darstellung
<b>T</b>	
TranspR	Transportrecht (Zs.)
TransPuG	Transparenz- und Publizitätsgesetz
TUG	Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
TVG	Tarifvertragsgesetz
Tz.	Teilziffer
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge
<b>U</b>	
u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliche/s
Ubg	Die Unternehmensbesteuerung (Zs.)
UBGG	Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
u.E.	unseres Erachtens
UG	Unternehmergeinschaft
UMAG	Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts
UmwBerG	Umwandlungsbereinigungsgesetz
4. UmwGÄndG	Viertes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwRL	Umwandlungsrichtlinie
UmwStG	Umwandlungsteuergesetz
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNIDROIT	Institut international pour l'unification du droit
Unterabs.	Unterabsatz
UntStFG	Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz
UntStRefFG	Unternehmensteuerreform-Fortsetzungsgesetz
UntStRefG	Unternehmensteuerreformgesetz
UR-Nr.	Urkundenrollennummer
Urt.	Urteil
USA	United States of America
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles



USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVR	Umsatzsteuer- und Verkehrsteuer-Recht (Zs.)
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
<b>V</b>	
v.	vom/von
v.a.	vor allem
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VC	Venture Capital
VerglO	Vergleichsordnung
VermAnlG	Vermögensanlagengesetz
VersAusglG	Versorgungsausgleichsgesetz
VerschmRL	Verschmelzungsrichtlinie
VG	Verwaltungsgericht
vGA	verdeckte Gewinnausschüttung
vgl.	vergleiche
VH	Vertragshändler
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
vs.	versus
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VZ	Veranlagungszeitraum
<b>W</b>	
WachstumsBG	Wachstumsbeschleunigungsgesetz
WG	Wechselgesetz
WiB	Wirtschaftliche Beratung (Zs.)
WiPra	Wirtschaftsrecht und Praxis (Zs.)
WKZ	Werbekostenzuschuss
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Zs.)
WpAIV	Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zs.)
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zs.)
WTO	Welthandelsorganisation
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (Zs.)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zs.)
WZG	Währungs- und Zahlungsmittelgesetz

## Abkürzungsverzeichnis

### X

XML Extensible Markup Language

### Z

ZAP Zeitschrift für die Anwaltspraxis

z.B. zum Beispiel

ZBB Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft

ZERb Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis

ZEuP Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

ZEV Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge

ZfA Zeitschrift für Arbeitsrecht

ZFE Zeitschrift für Familien- und Erbrecht

ZfgG Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen

ZfRV Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

ZGS Zeitschrift für Vertragsgestaltung, Schuld- und Haftungsrecht

ZHG Zahnheilkundengesetz

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Gesellschaftsrecht

Ziff. Ziffer

ZInsO Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ZNotP Zeitschrift für die Notarpraxis

ZPO Zivilprozessordnung

z.T. zum Teil

zust. zustimmend

ZVertriebsR Zeitschrift für Vertriebsrecht

ZVG Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

zzgl. zuzüglich

z.Zt. zur Zeit

## Allgemeines Literaturverzeichnis

- Armbrüster/Preuß/Renner*, Beurkundungsgesetz und Dienstordnung für Notarinnen und Notare, Kommentar, 8. Aufl. 2019
- Baetge/Kirsch/Thiele*, Bilanzrecht, Loseblatt, Stand: Juni 2020
- Bamberger/Roth*, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Aufl. 2019
- Bassenge/Roth*, FamFG und RPflG, Kommentar, 12. Aufl. 2009
- Bauer*, Die GmbH in der Krise – Rechts- und Haftungsfragen der Unternehmenssanierung, Insolvenzgesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2016
- Baumbach/Hopt*, Kommentar zum Handelsgesetzbuch, 39. Aufl. 2020
- Baumbach/Hueck*, Kommentar zum GmbH-Gesetz, 22. Aufl. 2019
- Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann*, Zivilprozessordnung, Kommentar, 78. Aufl. 2020
- Baums/Thoma*, WpÜG, Kommentar zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, Loseblatt, Stand: August 2016
- Bechtold/Bosch*, Kartellgesetz: GWB, Kommentar, 9. Aufl. 2018
- Beck'sches Formularbuch Aktienrecht*, herausgegeben von Lorz/Pfizterer/Gerber, 2. Aufl. 2020
- Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht*, herausgegeben von Hoffmann-Becking/Rawert, 13. Aufl. 2019
- Beck'sches Handbuch der Personengesellschaften*, herausgegeben von Müller/Hoffmann, 5. Aufl. 2020
- Beck'sches Notar-Handbuch*, herausgegeben von Brambring/Jerschke, 7. Aufl. 2019
- Blümich*, EStG, KStG, GewStG, Loseblatt, Stand: April 2020
- Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006
- Dauner-Lieb/Heidell/Ring*, Bürgerliches Gesetzbuch – BGB, 3. Aufl. 2018
- Ebenroth/Boujong/Joost/Strohn*, Kommentar zum Handelsgesetzbuch, 4. Aufl. 2020
- Emmerich/Habersack*, Aktien- und GmbH-Konzernrecht, Kommentar, 9. Aufl. 2019
- Ensthaler*, Gemeinschaftskommentar zum Handelsgesetzbuch, 8. Aufl. 2015
- Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht*, begr. von Dieterich/Hanau/Schaub, herausgegeben von Müller-Glöge/Preis/Schmidt, 20. Aufl. 2020
- Erman*, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 15. Aufl. 2017 *Eylmann/Vaasen*, BNotO/BeurkG, Kommentar, 5. Aufl. 2020
- Fitting/Engels/Schmidt/Trebing/Linsenmaier*, BetrVG, Kommentar, 30. Aufl. 2020
- Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht*, herausgegeben von Jaeger/Pohlmann/Schroeder, Loseblatt, Stand: April 2020
- Frankfurter Kommentar zum WpÜG*, herausgegeben von Haarmann/Schüppen, 4. Aufl. 2018
- Gierke/Sandrock*, Handels- und Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. 1975
- Gosch*, Körperschaftsteuergesetz: KStG, Kommentar, 4. Aufl. 2020
- Gottwald*, Insolvenzrechts-Handbuch, 6. Aufl. 2020
- Grabitz/Hilf*, Das Recht der Europäischen Union: EUV/AEUV, Loseblatt, Stand: April 2020
- Grunewald/Römermann/Franz*, Rechtsdienstleistungsgesetz, 2008
- Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2019
- Hachenburg*, Kommentar zum GmbH-Gesetz, 8. Aufl. 1992 ff.
- Haegele*, Beurkundungsgesetz, 1969
- Hartmann*, Kostengesetze: KostG, Kommentar, 50. Aufl. 2020

- Heckschen/Simon*, Umwandlungsrecht, 2002
- Heidel*, Aktienrecht und Kapitalmarktrecht, Kommentar, 5. Aufl. 2019
- Heidelberger Kommentar zum Handelsgesetzbuch*, herausgegeben von Glanegger/Kirnberger/Kusterer, 7. Aufl. 2007
- Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung*, herausgegeben von Kreft, 10. Aufl. 2020
- Heymann*, Handelsgesetzbuch, Kommentar, Bd. 1 (Einleitung; §§ 1 – 104a) 3. Aufl. 2019, Bd. 4 (§§ 343 – 475h), 3. Aufl. 2020
- Hopt*, Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, 4. Aufl. 2013
- Hopt/Wiedemann*, Großkommentar Aktiengesetz, 4. Aufl. 1992 ff.
- Hüffer/Koch*, Aktiengesetz: AktG, Kommentar, 14. Aufl. 2020
- Immengal/Mestmäcker*, Kommentar zum Wettbewerbsrecht, 6. Aufl. 2019 ff.
- Ingerl/Rohnke*, Markengesetz, Kommentar, 3. Aufl. 2010
- Jaeger*, Großkommentar zur Insolvenzordnung, 2004 ff.
- Jansen* (Begr.), herausgegeben von v. Schuckmann/Sonnenfeld, FGG, 3. Aufl. 2006
- Kallmeyer*, Umwandlungsgesetz, Kommentar, 7. Aufl. 2020
- Keidel* (Begr.), FamFG, herausgegeben von Engelhardt /Sternal, 20. Aufl. 2020
- K. Schmidt*, Insolvenzordnung: InsO, 20. Aufl. 2020
- Kirchhof*, EStG, Kommentar, 19. Aufl. 2020
- Koller/Roth/Morck*, Handelsgesetzbuch, 9. Aufl. 2019
- Kölner Kommentar zum Aktiengesetz*, herausgegeben von Zöllner/Noack, 3. Aufl. 2004 ff.
- Korintenberg/Lappel/Bengel/Reimann*, Kostenordnung, Kommentar, 18. Aufl. 2010
- Korintenberg*, Gerichts- und Notarkostengesetz: GNotKG, Kommentar, 21. Aufl. 2020
- Krafka/Kühn*, Registerrecht, 11. Aufl. 2019
- Kübler/Prütting/Bork*, Kommentar zur Insolvenzordnung, Loseblatt, Stand: Juli 2020
- Langen/Bunte*, Kommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht, 13. Aufl. 2018
- Limmer*, Handbuch der Unternehmensumwandlung, 9. Aufl. 2019
- Limmer/Hertel/Frenz/Mayer*, Würzburger Notarhandbuch, 5. Aufl. 2017
- Loewenheim/Meessen/Riesenkampff/Kersting/Meyer-Lindemann*, Kartellrecht, Kommentar, 4. Aufl. 2020
- Lutter*, Kommentar zum Umwandlungsgesetz, 6. Aufl. 2019
- Lutter/Hommelhoff*, GmbH-Gesetz, Handkommentar, 20. Aufl. 2020
- Michalski*, Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz), 3. Aufl. 2017
- Müller-Henneberg/Schwartz/Hootz*, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Europäisches Kartellrecht, 5. Aufl. 1999/2004
- Münch*, Ehebezogene Rechtsgeschäfte, Handbuch der Vertragsgestaltung, 5. Aufl. 2020
- Münchener Anwaltshandbuch Arbeitsrecht*, herausgegeben von Moll, 4. Aufl. 2017
- Münchener Anwaltshandbuch Personengesellschaftsrecht*, herausgegeben von Gummert, 3. Aufl. 2019
- Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts*, herausgegeben von Gummert/Weipert/Butzer et al., 5. Aufl. 2019
- Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht*, herausgegeben von Wlotzke/Richardi/Wißmann/Oetker, 4. Aufl. 2018

- Münchener Kommentar zum Aktiengesetz*, herausgegeben von Goette/Habersack/Kalss, 5. Aufl. 2019 ff.
- Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch*, herausgegeben von Säcker/Rixecker/Oetker/Limberg, 8. Aufl. 2019 ff.
- Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch*, herausgegeben von K. Schmidt, 4. Aufl. 2016 ff.
- Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung*, herausgegeben von Kirchhof/Stürmer/Eidenmüller, 4. Aufl. 2019 ff.
- Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung*, herausgegeben von Krüger/Rauscher, 6. Aufl. 2020
- Münchener Vertragshandbuch*, Bd. 1 (Gesellschaftsrecht), herausgegeben von Heidenhain/Meister, 8. Aufl. 2018; Bd. 6 (Bürgerliches Recht II), herausgegeben von Herrler, 8. Aufl. 2020
- Musielak/Voit*, Kommentar zur Zivilprozessordnung, 17. Aufl. 2020
- Palandt*, Bürgerliches Gesetzbuch, 79. Aufl. 2020
- Röhricht/Graf v. Westphalen/Haas*, Handelsgesetzbuch, 5. Aufl. 2019
- Rotax*, Praxis des Familienrechts, 3. Aufl. 2014
- Roth/Altmeyen*, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung: GmbHG, Kommentar, 9. Aufl. 2019
- Rowedder/Schmidt-Leithoff*, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung: GmbHG, Kommentar, 6. Aufl. 2017
- Schlegelberger*, Handelsgesetzbuch, 5. Aufl. 1977
- Schmidt*, Einkommenssteuergesetz, Kommentar, 39. Aufl. 2020
- A. Schmidt*, Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht, 7. Aufl. 2019
- K. Schmidt/Uhlenbruck*, Die GmbH in Krise, Sanierung und Insolvenz, 5. Aufl. 2016
- K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002
- ders.*, Handelsrecht, Unternehmensrecht I, 6. Aufl. 2014
- Schmitt/Hörtnagl/Stratz*, UmwG, UmwStG, Kommentar, 9. Aufl. 2020
- Scholz*, Kommentar zum GmbH-Gesetz, 1. Aufl. 2012/2015
- Schwark/Zimmer*, Kapitalmarktrechts-Kommentar, 5. Aufl. 2020
- Semler/Stengel*, Umwandlungsgesetz, Kommentar, 3. Aufl. 2012
- Soergel*, Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, 13. Aufl. 2000 ff.
- Staub/Canaris*, Großkommentar zum Handelsgesetzbuch, 5. Aufl. 2008 ff.
- Staudinger*, Bürgerliches Gesetzbuch, 16. Aufl. 2014 ff.
- Staudinger/Großfeld*, IntGesR, Kommentar, 1998 ff.
- Stein/Jonas*, Kommentar zur Zivilprozessordnung, 23. Aufl. 2014 ff.
- Streinz*, EUV/AEUV, Kommentar, 3. Aufl. 2018
- Thomas/Putzo*, Zivilprozessordnung: ZPO, Kommentar, 41. Aufl. 2020
- Tipke/Lang*, Steuerrecht, Praxishandbuch, 23. Aufl. 2018
- Uhlenbruck*, Kommentar zur Insolvenzordnung, 15. Aufl. 2019
- Widmann/Mayer*, Umwandlungsrecht, Kommentar, Loseblatt, Stand: Juni 2020
- Winkler*, Beurkundungsgesetz: BeurkG, Kommentar, 19. Aufl. 2019
- Zöller*, Zivilprozessordnung, 33. Aufl. 2020



## Teil 1 Handelsrecht

### § 1 Kaufmannsbegriff

#### Inhalt

	Rdn		Rdn
<b>A. Allgemeines</b>	1	2. Forstwirtschaft	46
I. Begriff des Handelsrechts	1	3. Gemischte Betriebe	47
II. Subjektives System des deutschen Handelsrechts	4	III. Land- und Forstwirte mit kaufmännischem Geschäftsbetrieb	48
III. Verwandte Rechtsgebiete	5	1. Wahlrecht der Eintragung	48
<b>B. Kaufmann kraft Gewerbebetriebs nach § 1 HGB</b>	8	2. Voraussetzungen	49
I. Allgemeines	8	3. Löschung der Firma	51
II. Begriff des Gewerbes	9	4. Rechtsnachfolger	52
1. Äußerliche Erkennbarkeit und wirtschaftliche Tätigkeit am Markt	10	IV. Nebengewerbe	53
2. Planmäßige, auf Dauer angelegte Tätigkeit	11	V. Kleingewerbliche Land- und Forstwirte	56
3. Selbstständigkeit	12	<b>E. Kaufmann kraft Eintragung</b>	57
4. Entgeltlichkeit und Gewinnerzielungsabsicht	13	I. Allgemeines	57
5. Keine freiberufliche, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit	14	II. Voraussetzungen	58
6. Erlaubtsein der Tätigkeit	16	1. Eintragung	58
III. Betreiben eines Gewerbes	19	2. Gewerbebetrieb	59
IV. In kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb	21	3. Keine sonstigen Voraussetzungen	60
V. Beginn der Kaufmannseigenschaft und Rechtsfolgen	23	III. Anwendungsbereich des § 5 HGB	61
VI. Ende der Kaufmannseigenschaft	26	IV. Rechtsfolgen der Eintragung	62
1. Einstellung der gewerblichen Tätigkeit	26	1. Reichweite des § 5 HGB	62
2. Herabsinken auf kleingewerbliches Niveau	28	2. Geltung im Geschäfts- und Prozessverkehr	66
a) Erlöschen der Firma	29	3. Einwendungen	68
b) Bestehenlassen der Eintragung	31	4. Bindung des Registergerichts	69
<b>C. Kaufmannseigenschaft von Klein- gewerbetreibenden nach § 2 HGB</b>	33	<b>F. Kaufmann kraft Rechtsform</b>	70
I. Erwerb der Kaufmannseigenschaft	33	I. Allgemeines	70
II. Eintragungsoption	36	II. Personenhandelsgesellschaften	71
III. Eintragungsverfahren	37	III. Kapitalgesellschaften	72
IV. Löschung der Firma auf Antrag	39	IV. Genossenschaften	73
V. Rechtsnachfolger	41	V. Keine Handelsgesellschaften	74
<b>D. Sonderregelung für Land- und Forst- wirte</b>	42	<b>G. Kaufmann kraft Rechtsscheins</b>	75
I. Allgemeines	42	I. Lehre von der Rechtsscheinhaftung	75
II. Land- und Forstwirte	43	II. Tatbestandsvoraussetzungen	78
1. Landwirtschaftliche Tätigkeit	43	1. Rechtsscheintatbestand	79
		2. Zurechenbarkeit des Rechtsscheins	80
		3. Schutzwürdigkeit des Geschäftsgegners	83
		4. Kausalität des Rechtsscheins	84
		5. Beweislast	85
		III. Wirkung des Rechtsscheins	86
		IV. Schein-Nichtkaufmann	89
		<b>H. Checkliste: Kaufmannsbegriffe</b>	90

#### Kommentare und Gesamtdarstellungen:

*Baumbach/Hopt*, Kommentar zum Handelsgesetzbuch, 39. Aufl. 2020; *Brox/Henssler*, Handelsrecht mit Grundzügen des Wertpapierrechts, 22. Aufl. 2016; *Bülow/Artz*, Handelsrecht, 7. Aufl. 2015; *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *ders.*, Die Vertrauenshaftung im deutschen Privatrecht, 1971; *Ebenroth/Boujong/Joost/Strohn*, Handelsgesetzbuch, 4. Aufl. 2020; *Ensthaler*, Gemeinschaftskommentar zum Handelsgesetzbuch, 8. Aufl. 2015; *Heidelberger Kommentar zum Handelsgesetzbuch*, 7. Aufl. 2007; *Heymann*, Handelsgesetzbuch, Bd. 1, 3. Aufl. 2019; *Hofmann*, Handelsrecht, 11. Aufl. 2002; *Hübner*, Handelsrecht, 5. Aufl. 2004; *Icking*, Die Rechtsnatur des Handelsbilanzrechts, 2000; *Jung*, Handelsrecht, 12. Aufl. 2019; *Koller/Kindler/Roth/Drüen*, HGB, 9. Aufl. 2019; *Krejci/Schmidt, K.*, Vom HGB zum Unternehmensgesetz, 2003; *Lieb*, Die Reform des Handelsstandes und der Personengesellschaften, 1999; *Merk*, Unternehmenspublizität, 2001; *MüKo zum Handelsgesetzbuch*, Bd. 1, 4. Aufl. 2016; *Oetker*, Handelsrecht, 9. Aufl. 2019; *ders.*, HGB, 6. Aufl. 2019; *Omlor*, Verkehrsschutz im Kapitalgesellschaftsrecht, 2010; *Röhricht/Graf v. Westphalen/Haas*, HGB, 5. Aufl. 2019; *Pfeiffer*, Handbuch der Handelsgeschäfte, 1999; *Schäch*, Die kaufmannsähnlichen Personen als Ergänzung zum normierten Kaufmannsbegriff, 1989; *Schmidt, K.*, Handelsrecht, 6. Aufl.

2014; *Schmitt*, Die Rechtsstellung des Kleingewerbetreibenden nach dem Handelsrechtsreformgesetz, 2003; *Schumacher*, Handelsrechtsreformgesetz, 1998; *Siems*, Der personelle Anwendungsbereich des Handelsrechts nach dem Handelsrechtsreformgesetz, 1999; *Staub*, Handlungsbuch Großkommentar, Bd. 1, 5. Aufl. 2009; *Wörlen/Kokemoor*, Handelsrecht mit Gesellschaftsrecht, 13. Aufl. 2019.

### Formularbücher und Mustersammlungen:

*Fleischhauer/Preuß*, Handelsregisterrecht, 4. Aufl. 2019; *Gustavus/Böhringer/Melchior*, Handelsregister-Anmeldung, 9. Aufl. 2017.

### Aufsätze und Rechtsprechungsübersichten:

*Ballerstedt, K.*, Der gemeinsame Zweck als Grundbegriff des Rechts der Personengesellschaften, JuS 1963, 253; *Bodens*, Die Eintragung einer GmbH in die Handwerksrolle als Voraussetzung für die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, GmbHR 1984, 177; *Bülow/Artz*, Neues Handelsrecht, JuS 1998, 680; *Busch*, Reform des Handels- und Registerrechts, Rpfleger 1998, 178; *Bydlinski*, Zentrale Änderungen des HGB durch das Handelsrechtsreformgesetz, ZIP 1998, 1169; *Gustavus*, Möglichkeiten zur Beschleunigung des Eintragsverfahrens bei der GmbH, GmbHR 1993, 259; *Heinemann*, Handelsrecht im System des Privatrechts, in: FS Fikentscher, 1998, S. 349; *Henssler*, Gewerbe, Kaufmann und Unternehmen, ZHR 161 (1997), 13; *Hohmeister*, Die Bedeutung des § 5 HGB seit der Handelsrechtsreform, NJW 2000, 1921; *Hüttemann/Meinert*, Zur handelsrechtlichen Buchführungspflicht des Kaufmanns kraft Eintragung, BB 2007, 1436; *Kaiser*, Reformen des Kaufmannbegriffs – Verunsicherung des Handelsverkehrs, JZ 1999, 495; *Kögel*, Der nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichtete Geschäftsbetrieb – eine unbekannte Größe, DB 1998, 1802; *ders.*, Entwurf eines Handelsrechtsreformgesetzes, BB 1997, 793; *Körber*, Änderungen im Handels- und Gesellschaftsrecht durch das Handelsrechtsreformgesetz, Jura 1998, 452; *Kornblum*, Vom Bauern zum Kaufmann, in: FS für Kaufmann, 1993, S. 193; *ders.*, Zu Änderungen des Registerrechts im Regierungsentwurf des Handelsrechtsreformgesetzes, DB 1997, 1217; *Kort*, Zum Begriff des Kaufmanns im deutschen und französischen Handelsrecht, AcP 193 (1993), 453; *ders.*, Kriterien für das Betreiben eines Handelsgewerbes i.S.v. § 1 Abs. 2 HGB, DB 2019, 771; *Krebs*, Reform oder Revolution? – Zum Referententwurf eines Handelsrechtsreformgesetzes, DB 1996, 2013; *ders.*, Probleme des neuen Kaufmannsbegriffs, NJW 1999, 35; *Limbach*, Die Lehre vom Scheinkaufmann, ZHR 134 (1970), 289; *Merkt*, Der internationale Anwendungsbereich des deutschen Rechnungslegungsrechts, ZGR 2017, 460; *Mönkemöller*, Die Kleingewerbetreibenden nach neuem Kaufmannsrecht, JuS 2002, 30; *Neuner*, Handelsrecht – Handelsgesetz – Grundgesetz, ZHR 157 (1993), 243; *Nickel*, Der Scheinkaufmann, JA 1980, 566; *von Olshausen*, Die Kaufmannseigenschaft der Land- und Forstwirte, ZHR 141 (1977), 93; *ders.*, Wider den Scheinkaufmann des ungeschriebenen Rechts, in: FS für Raisch, 1995, S. 147; *ders.*, Fragwürdige Redeweisen im Handelsrechtsreformgesetz, JZ 1998, 717; *Priester*, Handelsrechtsreformgesetz – Schwerpunkte aus notarieller Sicht, DNotZ 1998, 691; *Raisch*, Zur Analogie handelsrechtlicher Normen, in: FS für Stimpel, 1985, S. 29; *ders.*, Freie Berufe und Handelsrecht, in: FS für Rittner 1991, S. 471; *Ring*, Das neue Handelsrecht, 1999; *ders.*, Kaufmannsbegriff und Handelsrechtsreform, BuW 1996, 826; *Schaefer*, Das Handelsrechtsreformgesetz nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens, DB 1998, 1269; *Schmidt, K.*, Formfreie Bürgschaften eines geschäftsführenden Gesellschafter, ZIP 1986, 1510; *ders.*, Das Handelsrechtsreformgesetz, NJW 1998, 2161; *ders.*, „Konstitutive“ und „deklaratorische“ Eintragungen nach §§ 1 ff. HGB, ZHR 163 (1999), 87; *ders.*, Fünf Jahre „neues Handelsrecht“, JZ 2003, 585; *ders.*, „Unternehmer“ – „Kaufmann“ – „Verbraucher“, BB 2005, 837; *Schulze-Osterloh*, Der Wechsel der Eintragungsgrundlage der Kaufmannseigenschaft (§§ 1, 2, 105 Abs. 2 HGB) und der Anwendungsbereich des § 5 HGB, ZIP 2007, 2390; *Siems*, Kaufmannsbegriff und Rechtsfortbildung, 2003; *Steding*, Landwirtschaftsbetrieb – Unternehmer nach BGB und/oder Kaufmann nach HGB?, NL-BzAR 2004, 440; *Treber*, Der Kaufmann als Rechtsbegriff im Handels- und Verbraucherrecht, AcP 199 (1999), 525; *Winkler*, Das Verhältnis zwischen Handwerksrolle und Handelsregister – Gedanken zum Beschluß des BGH vom 9.11.1987, ZGR 1989, 107; *ders.*, Kaufmann – quo vadis?, 1999; *Zimmer*, Der nicht eingetragene Kaufmann: Ein „eingetragener Kaufmann“ i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 1 HGB?, ZIP 1998, 2050.

## A. Allgemeines

### I. Begriff des Handelsrechts

- 1 Das Handelsrecht wird gemeinhin als **Sonderprivatrecht der Kaufleute** bezeichnet, gilt also nur für einen Ausschnitt des Privatrechtsbereichs: für die Kaufleute.<sup>1</sup> Es unterstützt den Wirtschaftsverkehr durch Rechtsklarheit, Publizität und erhöhten Vertrauensschutz (§§ 5, 15, 366 HGB) und zielt auf eine rasche Abwicklung der Handelsgeschäfte (z.B. § 377 HGB: unverzügliche Mängelrüge<sup>2</sup>).

<sup>1</sup> Canaris, Handelsrecht, § 1 Rn 2; Hofmann, Handelsrecht, § 1 I; MüKo-HGB/K. Schmidt, vor § 1 Rn 3.

<sup>2</sup> Vgl. etwa BGH NJW 1985, 2417, 2418; BGHZ 110, 130; BGH NJW 2016, 2645 – Rn 14.



Darüber hinaus zeichnet es sich durch eine stärkere Bindung an Bräuche und Gepflogenheiten (§ 346 BGB) sowie Professionalität (insb. Entgeltlichkeit, §§ 353, 354 HGB) aus. I.Ü. wird es von der Selbstverantwortung des Handelnden geprägt (z.B. §§ 348 ff. HGB).

Das Handelsrecht ist eng mit dem bürgerlichen Recht verknüpft. Die Vorschriften des BGB kommen aber nur insoweit zur Anwendung, als nicht im HGB oder EGHGB ein anderes bestimmt ist (Art. 2 EGHGB). So ergänzt das Handelsrecht einerseits das BGB (z.B. ergänzt das Kommissionsrecht nach §§ 383 ff. BGB das Geschäftsbesorgungsrecht der §§ 675, 662 ff. BGB) und verdrängt es andererseits (z.B. § 348 HGB verdrängt § 343 BGB, § 349 HGB verdrängt die §§ 771, 778 BGB und § 350 HGB erklärt die §§ 766 Satz 1 und 2, 780, 781 Satz 1 und 2 BGB für unanwendbar).<sup>3</sup>

Als Recht der Kaufleute ist das Handelsrecht insbesondere im Ersten und Vierten Buch des HGB, aber teilweise auch außerhalb des HGB kodifiziert. Zahlreiche Vorschriften sehen dabei unmittelbar die Kaufmannseigenschaft als Anwendungsvoraussetzung vor (z.B. §§ 17 ff., 238, 346 ff. HGB, §§ 29 Abs. 2, 38 Abs. 1 ZPO). Insoweit spricht man vom oben erwähnten Sonderprivatrecht der Kaufleute bzw. Handelsrecht im engeren Sinne. Kleingewerbetreibende sind nach § 1 Abs. 2 HGB seit dem Handelsrechtsreformgesetz vom 22.6.1998<sup>4</sup> grundsätzlich aus dem Anwendungsbereich des Handelsrechts ausgenommen. Dennoch sind verschiedene handelsrechtliche Normen doch wieder auf sie anwendbar. So verlangen die für Handelsvertreter, Handelsmakler und Kommissionäre geltenden Sonderregeln (§§ 84 Abs. 4, 93 Abs. 3, 383 Abs. 2 HGB) seit der Handelsrechtsreform vom 22.6.1998 und der Transportrechtsreform vom 25.6.1998<sup>5</sup> keine Kaufmannseigenschaft mehr. Darüber hinaus wird zur Anwendbarkeit des überwiegenden transportrechtlichen Regelwerks für den Frachtführer, Spediteur und Lagerhalter nur noch die Gewerblichkeit ihrer Unternehmen vorausgesetzt, nicht dagegen deren Kaufmannseigenschaft (§§ 407 Abs. 3 S. 2, 453 Abs. 3 S. 2, 467 Abs. 3 S. 2 HGB). Insoweit kann man vom **Sonderprivatrecht der Gewerbetreibenden** oder dem Handelsrecht im weiteren Sinne sprechen.<sup>6</sup>

## II. Subjektives System des deutschen Handelsrechts

Grundlage der **Anwendbarkeit der Bestimmungen des Handelsrechts** kann entweder objektiv das Handelsgeschäft oder subjektiv der Kaufmannsbegriff sein. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch (ADHGB) von 1861 als Vorgängergesetz zum heutigen HGB stellte das Handelsgeschäft in den Mittelpunkt. Kaufmann war, wer ein solches Geschäft betrieb (objektives System). Das Handelsgesetzbuch von 1897 löste sich hiervon, definierte in den §§ 1 ff. HGB zunächst den Kaufmann und erklärte sodann dessen Geschäfte zu Handelsgeschäften (subjektives System). Dieses subjektive System gilt heute fort und wurde durch das Handelsrechtsreformgesetz von 1998 bekräftigt.<sup>7</sup> Somit entscheidet die Kaufmannseigenschaft, ob eine Handelsregistereintragung erforderlich ist (§ 29 HGB), das Firmenrecht gilt (§ 17 HGB) oder die Regeln über Geschäftsbriefe (§ 37a HGB) sowie Buchführungs- und Rechnungslegungspflichten (§ 238 HGB) erfüllt sein müssen.<sup>8</sup>

## III. Verwandte Rechtsgebiete

Im HGB finden sich neben den beschriebenen handelsrechtlichen Vorschriften zahlreiche weitere Regelungen. In den §§ 105 ff., 161 ff. und 230 ff. HGB sind die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft und die stille Gesellschaft geregelt. Sie knüpfen im Grundsatz allesamt an das Handelsgewerbe als das sie prägende Element an. Insoweit leuchtet ihre Verortung im HGB ein. In der Rechtsanwendung und -diskussion werden sie allerdings überwiegend dem **Gesellschaftsrecht**, bisweilen auch dem Handelsrecht im weiteren Sinne, jedenfalls aber nicht dem originären Handelsrecht zugeordnet. Zum Gesellschaftsrecht zählen auch die sonstigen Handelsgesellschaften (GmbH und AG), aber auch die Genossenschaft, der Verein und die GbR.

3 Canaris, Handelsrecht, § 1 Rn 12.

4 BGBl. I 1998, S. 1474.

5 BGBl. I 1998, S. 1588.

6 Canaris, Handelsrecht, § 1 Rn 2.

7 Canaris, Handelsrecht, § 1 Rn 3; MüKo-HGB/K. Schmidt, vor § 1 Rn 3, 16; ders. BB 2005, 837, 840.

8 K. Schmidt, BB 2005, 837, 840.

- 6 Die Vorschriften über die Handelsbücher (§§ 238 bis 342a HGB) sind ebenfalls im HGB festgeschrieben, werden aber häufig unter dem Begriff **Bilanzrecht** als eigenständige Materie behandelt. Sie regeln zwar Sonderrechte der Kaufleute, unterfallen aber nach traditioneller Ansicht dem öffentlichen Recht und nicht dem Privatrecht.<sup>9</sup> Spezifisches Handelsrecht im oben beschriebenen Sinne können sie daher nicht sein.
- 7 Kein Sonderrecht der Kaufleute ist zudem das **Wettbewerbs- und Warenzeichenrecht**. Das **Börsenrecht** ist als öffentliches Recht ebenfalls kein spezifisches Handelsrecht. Gleiches gilt für das **Bankrecht**, jedenfalls für das öffentliche Bankaufsichtsrecht nach dem KWG. Das Bankvertragsrecht ist demgegenüber zwar Privatrecht, aber überwiegend bürgerliches Recht i.S.v. §§ 488 ff., 675 ff. BGB.<sup>10</sup>

## B. Kaufmann kraft Gewerbebetriebs nach § 1 HGB

### I. Allgemeines

- 8 Das Handelsrechtsreformgesetz vom 22.6.1998 hat eine grundlegende Reform des Kaufmannsrechts gebracht. Das HGB definiert den **Kaufmannsbegriff** an erster Stelle materiell über das **Betreiben eines Handelsgewerbes** (§§ 1, 105 Abs. 1 HGB). Daneben kann die Kaufmannseigenschaft auch durch formellen Eintragungsakt begründet werden. Kaufmann ist demnach auch, wer mit konstitutiver Wirkung in das Handelsregister eingetragen ist (§§ 2, 5, 105 Abs. 2 HGB) oder kraft Rechtsform mit der Registereintragung Kaufmann ist (§ 6 HGB, §§ 3 Abs. 1, 278 Abs. 3 AktG, § 13 Abs. 3 GmbHG, § 17 Abs. 2 GenG, § 1 EWIV-AusfG).

In der Praxis wird zur Bestimmung der Kaufmannseigenschaft typischerweise wie folgt vorgegangen:<sup>11</sup> Zunächst wirft man einen Blick in das Handelsregister. Ist dort ein Unternehmen eingetragen, erübrigt sich jede weitere Prüfung. Die Kaufmannseigenschaft liegt vor. Fehlt dagegen eine Handelsregistereintragung, kann ein Unternehmen nur unter den Voraussetzungen des § 1 HGB Kaufmann sein (sog. „**Istkaufmann**“). Nach § 1 Abs. 1 HGB ist Kaufmann, wer ein Handelsgewerbe betreibt. **Handelsgewerbe** ist nach § 1 Abs. 2 HGB definiert als jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert. § 1 HGB gibt damit das Prüfprogramm vor: Erforderlich ist ein Gewerbe. Dieses muss betrieben werden. Und zuletzt muss dieser Gewerbebetrieb in kaufmännischer Weise eingerichtet sein.

### II. Begriff des Gewerbes

- 9 Im geltenden Recht gibt es keinen einheitlichen Gewerbebegriff. Das HGB selbst enthält keine gesetzliche Definition. Nach herrschender Meinung<sup>12</sup> ist Gewerbe jede äußerlich erkennbare, selbstständige, planmäßig auf gewisse Dauer, zum Zwecke der Gewinnerzielung angelegte oder jedenfalls wirtschaftliche Tätigkeit am Markt, die nicht freiberufliche, wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit ist. Ob die Tätigkeit erlaubt sein muss, ist umstritten (vgl. Rdn 18).

#### 1. Äußerliche Erkennbarkeit und wirtschaftliche Tätigkeit am Markt

- 10 Eine innere, für Dritte nicht erkennbare Absicht, wie z.B. stille Beteiligung an einem Handelsgewerbe oder das ständige Spekulieren mit Wertpapieren an der Börse, reicht allein nicht aus. Die

9 Canaris, Handelsrecht, § 1 Rn 5; Icking, Die Rechtsnatur des Handelsbilanzrechts, 2000, 166 ff.; MüKo-HGB/K. Schmidt, vor § 1 Rn 2; a.A. Baumbach/Hopt/Merkel, HGB, 38. Aufl. 2018, § 238 Rn 4 (in der 39. Aufl. 2020 fehlt diese Stellungnahme); ders., ZGR 2017, 460 ff.

10 Vgl. Canaris, Handelsrecht, § 1 Rn 8.

11 Siehe auch K. Schmidt, Handelsrecht, § 10 Rn 10 ff.

12 Vgl. etwa BGHZ 63, 32, 33; 66, 48, 49; 74, 273, 276; 83, 382, 386; BAG, NJW 1988, 222; OLG Düsseldorf, NJW-RR 2003, 1120; Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 12; Heymann/Emmerich, HGB, § 1 Rn 5; Koller/Kindler/Roth/Drüen/Roth, HGB, § 1 Rn 3 ff.; Ebenroth/Boujong/Joost/Kindler, HGB, § 1 Rn 20 ff.; K. Schmidt, Handelsrecht, § 9 Rn 17 ff.

Tätigkeit muss vielmehr nach außen in Erscheinung treten und anbietend sein.<sup>13</sup> Daher betreibt eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, wenn sie nicht nach außen hin auftritt, kein Gewerbe. Sie kann aber nach den §§ 6 Abs. 1, 105 Abs. 2, 161 Abs. 2 HGB Handelsgesellschaft sein (s. hierzu unten Rdn 71).

## 2. Planmäßige, auf Dauer angelegte Tätigkeit

Die **Absicht des Handelnden** muss sich auf eine Vielzahl von Geschäften als Ganzes richten.<sup>14</sup> Das Gewerbe darf also nicht nur gelegentlich betrieben werden. Unschädlich sind Unterbrechungen oder der Betrieb als Nebentätigkeit. **11**

## 3. Selbstständigkeit

Weitere unentbehrliche Voraussetzung eines Gewerbes ist die selbstständige Tätigkeit. Begrifflich kann man sich an die **Legaldefinition der Selbstständigkeit** in § 84 Abs. 1 Satz 2 HGB anlehnen. Selbstständig ist danach, wer im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann. Die Selbstständigkeit muss hierbei rechtlich, nicht notwendigerweise wirtschaftlich sein.<sup>15</sup> **12**

## 4. Entgeltlichkeit und Gewinnerzielungsabsicht

Die Rechtsprechung verlangte für den Gewerbebegriff, dass der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.<sup>16</sup> Es musste also die Absicht bestehen, einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zu erzielen. Ob dies tatsächlich geschieht, ist unbeachtlich. **13**

Problematisch ist dieses Merkmal insbesondere bei karitativen Unternehmen und öffentlichen Versorgungsunternehmen. Solche Unternehmen können unter Umständen von vornherein nicht darauf ausgerichtet sein, Gewinne zu erzielen. Sie deswegen allerdings pauschal nicht als Gewerbe einzustufen, wäre merkwürdige Folge eines restriktiven Begriffsverständnisses. Die Rechtspraxis hilft sich, um praxisgerechte Ergebnisse zu erhalten, mit der Vermutung, dass Gewinne erzielt werden.<sup>17</sup> Diese Vermutung ist jedoch überflüssig, wenn man mit starken Stimmen zu Recht auf das Kriterium der Gewinnerzielungsabsicht verzichtet.<sup>18</sup> Stattdessen wird geprüft, ob eine entgeltliche Tätigkeit am Markt gegeben ist.<sup>19</sup> Eine solche entgeltliche Tätigkeit am Markt liegt nicht vor, wenn ein öffentlich-rechtlicher Betrieb seine Leistungen nicht in privatrechtlichen Verträgen vereinbart, sondern sich ausschließlich hoheitlicher, öffentlich-rechtlich bestimmter Handlungsformen bedient (z.B. Beiträge, Kostenersatz oder Benutzungsgebühren).<sup>20</sup> In der Praxis kann die Frage nach der Gewerbe-eigenschaft aber häufig dahinstehen, wenn die kommunalen Versorgungsbetriebe in der Rechtsform der AG oder GmbH geführt werden. Prominentes Beispiel ist die Deutsche Bahn AG.

## 5. Keine freiberufliche, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit

Nach ihren historisch gewachsenen Berufsbildern und der Verkehrsanschauung betreiben die freien Berufe, Wissenschaftler und Künstler kein Gewerbe. Eine Definition der freien Berufe ist aus § 1 Abs. 2 PartGG und § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG bekannt. Dieser aus dem Steuerrecht herrührende Katalog **14**

13 Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 4, 7; K. Schmidt, Handelsrecht, § 9 Rn 26 ff.

14 RGZ 74, 150; Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 13.

15 Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 1 Rn 25; Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 14.

16 BGHZ 33, 325; 36, 276; 49, 260; 53, 223; 57, 199; 66, 49; 83, 386; 95, 157; OLG Düsseldorf, NJW-RR 2003, 1120.

17 K. Schmidt, Handelsrecht, § 9 Rn 39.

18 Vgl. OLG Brandenburg, NZG 2020, 423, 424, Rn 14; Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 3, 14; Heymann/Emmerich, HGB, § 1 Rn 125; Koller/Kindler/Roth/Drüen/Roth, HGB, § 1 Rn 10; Ebenroth/Boujong/Joost/Kindler, HGB, § 1 Rn 27; Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 1 Rn 50; Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 15 ff.; Treber, AcP 199 (1999), 525, 567; K. Schmidt, Handelsrecht, § 9 Rn 37 ff.

19 OLG Dresden, NZG 2003, 124, 126; OLG Brandenburg, NZG 2020, 423, 424, Rn 14; Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 3; Treber, AcP 199 (1999), 525, 567; MüKo-HGB/K. Schmidt, § 3 Rn 31.

20 OLG Brandenburg, NZG 2020, 423, 424, Rn 16 (zur Frage, ob ein kommunaler Zweckverband, der einen Wasserversorgungs- und Abwasserbetrieb unterhält, ein Gewerbe betreibt).

gilt allerdings nicht für den handelsrechtlichen Gewerbebegriff. So sind etwa Ingenieure, insbesondere aus dem EDV-Bereich, Angehörige der freien Berufe im Sinne der § 1 Abs. 2 PartGG und § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG, können aber dennoch ein Gewerbe im handelsrechtlichen Sinne betreiben.<sup>21</sup> Die Abgrenzung ist im Einzelfall nicht immer leicht. An einigen Stellen hilft jedoch das Gesetz. Bestimmten freien Berufen wird ausdrücklich die Gewerbeeigenschaft abgesprochen.

#### Beispiele

Rechtsanwälte (§ 2 Abs. 2 BRAO),<sup>22</sup> Patentanwälte (§ 2 Abs. 2 PAO), Notare (§ 2 Satz 3 BNotO), Wirtschaftsprüfer (§ 1 Abs. 2 WPO),<sup>23</sup> Steuerberater (§ 32 Abs. 2 StBerG),<sup>24</sup> Architekten,<sup>25</sup> Ärzte (§ 1 Abs. 2 BÄO),<sup>26</sup> Zahnärzte (§ 1 Abs. 4 ZHG), Tierärzte, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.<sup>27</sup>

- 15 Keine Freiberufler sind dagegen z.B. Apotheker,<sup>28</sup> Heilpraktiker,<sup>29</sup> Krankengymnasten, Masseure, Treuhänder, Werbeberater, Softwareentwickler<sup>30</sup> oder Fahrlehrer.

Bei **gemischten Betrieben**, die teils freiberuflich, teils gewerblich geführt werden, z.B. Arztpraxis mit angeschlossenem Kurbetrieb, kommt es auf das Gesamtbild an. Je nachdem können auch Freiberufler Gewerbetreibende i.S.d. § 1 HGB sein. Hier ist vieles umstritten. Privatschulen werden teilweise als Gewerbe eingeordnet.<sup>31</sup> Ebenso sollen Krankenhäuser gewerblich tätig sein.<sup>32</sup>

### 6. Erlaubtsein der Tätigkeit

- 16 Für die Bestimmung des Gewerbebegriffs ist es **unbeachtlich, ob die gewerbliche Tätigkeit öffentlich-rechtlich erlaubt** ist.<sup>33</sup> Ein Gewerbe kann nach § 7 HGB auch vorliegen, wenn dessen Ausübung nicht öffentlich-rechtlich erlaubt ist. Zweck des § 7 HGB ist die Erleichterung des kaufmännischen Verkehrs durch Trennung des Handelsrechts von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, namentlich dem Gewerberecht, und die damit verbundene Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Anwendbarkeit des HGB.<sup>34</sup> § 7 HGB beschränkt zugleich die Prüfungscompetenz des Registergerichts. Durch die Trennung von Fragen der gewerberechtlichen Zulässigkeit soll das Eintragungsverfahren erleichtert und Rechtssicherheit geschaffen werden, indem die Eintragung nur von den handelsrechtlichen Vorgaben der §§ 1 ff. HGB abhängig gemacht wird.<sup>35</sup> Das Prüfungsrecht liegt allein bei den zuständigen Behörden, wie z.B. der Gewerbeaufsicht oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben den Betrieb nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu untersagen. Mit der daraus resultierenden Betriebseinstellung verliert das Unternehmen seinen Gewerbecharakter – allerdings nicht wegen der öffentlich-rechtlichen Gewerbeuntersagung als solcher, sondern da die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 1 ff. HGB nicht mehr erfüllt sind.

#### Hinweis

Durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)<sup>36</sup> wurden § 37 Abs. 4 Nr. 5 AktG und § 8 Abs. 1 Nr. 6 GmbHG ersatzlos gestrichen. Damit ist für AG und GmbH mit einem genehmigungsbedürftigen Unternehmensgegenstand die

21 BayObLG NZG 2002, 718, 719; vgl. auch K. Schmidt, Handelsrecht, § 9 Rn 23.

22 BGHZ 72, 287; s.a. BGH, 18.7.2011 – AnwZ (Brfg) 18/10; AGH Bayern, 15.11.2010 – I – 1/10.

23 BGHZ 94, 69.

24 BGHZ 72, 324; s.a. OVG Nordrhein-Westfalen, StBW 2012, 330.

25 BGH, WM 1979, 559; s.a. OLG Brandenburg v. 16.2.2011 – 4 U 79/10; OLG Düsseldorf v. 28.10.2016 – 22 U 84/16.

26 BGHZ 33, 325; 86, 320; OLG Nürnberg, NJW 1973, 1414.

27 BGHZ 97, 245.

28 BGH, NJW 1983, 2086.

29 LG Tübingen, NJW 1983, 2093.

30 Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 19; a.A. Maier, NJW 1986, 1909.

31 K. Schmidt, Handelsrecht, § 9 Rn 24; a.A. Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 11.

32 OLG Düsseldorf NJW-RR 2003, 1120; a.A. Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 11.

33 BGH, NZG 2017, 1226; KG, NJW 1958, 1828; OLG Celle, BB 1972, 145; OLG Braunschweig, Rpfleger 1977, 363; OLG Frankfurt am Main, BB 1984, 13; NZG 2019, 346; Baumbach/Hopt, HGB, § 7 Rn 3.

34 BGH NZG 2017, 1226, 1227, Rn 8; s.a. OLG Frankfurt am Main, NZG 2019, 346, 347.

35 BGH, NZG 2017, 1226, 1227, Rn 9.

36 BGBl. I 2008, S. 2026.

Erteilung der Genehmigung nicht mehr Eintragungsvoraussetzung und vom Registergericht nicht zu überprüfen. Ebenso wenig darf der Registerrichter eine Amtslöschung des Unternehmensgegenstandes einer GmbH nach §§ 395, 393 FamFG vornehmen, wenn die Ausübung des konkret ausgeübten Gewerbes rechtskräftig untersagt wurde.<sup>37</sup>

Nach einer teilweise vertretenen Ansicht soll eine Eintragung in das Handelsregister ausnahmsweise ausgeschlossen sein, wenn unzweifelhaft feststeht, dass ein **evidentes und unbehebbares rechtliches Hindernis** der Ausübung des Gewerbes entgegensteht.<sup>38</sup> Diese Ansicht hat der BGH zu Recht abgelehnt.<sup>39</sup> Solche ungeschriebenen Ausnahmen widersprechen dem Zweck des § 7 HGB für Rechtssicherheit und -klarheit zu sorgen.<sup>40</sup>

Anders könnte man entscheiden bei Unternehmen, deren sämtliche Geschäfte verboten und nach **§ 134 BGB nichtig oder nach § 138 BGB sittenwidrig** sind (z.B. Drogen- oder Waffenhandel, gewerbsmäßiger Schmuggel, Hehlerei oder Wucher). Es leuchtet ein, dass solche Unternehmungen nicht in das Handelsregister eingetragen werden sollten.<sup>41</sup> Der BGH hat gleichwohl die Frage der Eintragungsfähigkeit bislang offengelassen.<sup>42</sup> Ungeachtet der registerrechtlichen Handhabung ist unklar, ob solche Unternehmen ein Gewerbe betreiben. Teilweise wird das verneint.<sup>43</sup> So soll etwa ein Ehevermittler wegen der Unklagbarkeit seiner Forderung (§ 656 BGB) kein Gewerbe betreiben.<sup>44</sup> Einleuchtend ist diese Restriktion nicht, denn der Gewerbebegriff ist nicht dazu da „Gut und Böse“ zu trennen.<sup>45</sup> Zudem ist nicht ersichtlich, wieso solche Unternehmen nicht den strengeren handelsrechtlichen Vorschriften unterfallen sollen.<sup>46</sup>

### III. Betreiben eines Gewerbes

Nach § 1 Abs. 1 HGB ist Kaufmann, wer ein Handelsgewerbe *betreibt*. Dieses Tatbestandsmerkmal entscheidet, in welcher Person die Kaufmannseigenschaft bejaht wird. Das Gewerbe betreibt die natürliche oder juristische Person, in deren Namen das Handelsgewerbe ausgeübt wird.<sup>47</sup> Ohne Bedeutung ist, für wessen Rechnung die Verträge abgeschlossen werden bzw. wem die Betriebsmittel gehören. Kaufmann ist daher auch der Kommissionär (§ 383 HGB). Gleiches gilt für den Strohmann,<sup>48</sup> Pächter<sup>49</sup> oder Nießbraucher.<sup>50</sup>

Keine Kaufleute sind demgegenüber Personen, die Geschäfte in fremdem Namen abschließen. Danach fehlt die Kaufmannseigenschaft sorgeberechtigten Eltern und Organmitgliedern (Vorstand einer AG, Geschäftsführer einer GmbH).<sup>51</sup> In diesen Fällen ist der Vertretene (der Minderjährige, die AG, die GmbH) der Kaufmann.<sup>52</sup>

37 OLG Frankfurt am Main, NZG 2019, 346; a.A. OLG Düsseldorf, NZG 2013, 1183.

38 OLG Düsseldorf, BB 1985, 1933; OLG Hamm, BB 1985, 1415; OLG Karlsruhe, GesR 2016, 325.

39 BGH, NZG 2017, 1226, 1228, Rn 24; s.a. OLG Frankfurt am Main, BB 1984, 14; Baumbach/Hopt, HGB, § 7 Rn 6; Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 7 Rn 4.

40 BGH, NZG 2017, 1226, 1228, Rn 24.

41 Baumbach/Hopt, HGB, § 7 Rn 2; Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 7 Rn 3.

42 BGH, NZG 2017, 1226, 1228, Rn 19.

43 HK/Ruß, HGB, § 1 Rn 38; Ensthaler/Nickel, GK-HGB, § 1 Rn 9; Brox, Handels- und Wertpapierrecht, Rn 21.

44 Zu § 2 HGB a.F. OLG Frankfurt am Main, NJW 1955, 716; BayObLG NJW 1972, 1327.

45 K. Schmidt, Handelsrecht, § 9 Rn 32; s.a. Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 21.

46 Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 13.

47 Vgl. Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 30; Dauner-Lieb/Dötsch, DB 2003, 1666, 1668; Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 1 Rn 73.

48 Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 1 Rn 79.

49 OLG Köln, NJW 1963, 541; BayObLGZ 78, 6.

50 Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 30.

51 Für die Auslegung des HGB spielt es keine Rolle, dass die Tätigkeit eines Geschäftsführers einer GmbH nach der neueren Rspr. des BFH, BB 2005, 1206 als selbstständig i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 1 UStG zu beurteilen sein kann.

52 Zu den Kapitalgesellschaften s. BGH, NJW-RR 1987, 42; NJW-RR 1991, 757; BGHZ 121, 224, 228.

Ebenso wenig ist Kaufmann, wer als Verwalter fremden Vermögens auftritt, wie etwa der Insolvenzverwalter.<sup>53</sup> Er tritt zwar aufgrund der Amtstheorie im eigenen Namen auf, allerdings nur mit Wirkung für und gegen die Masse. Gewerbetreibender ist nach wie vor der Gemeinschaftsdner.<sup>54</sup>

- 20 Bei Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG) ist zu unterscheiden. Die **Kommanditisten einer KG** haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nur beschränkt (§ 171 Abs. 1 HGB). Sie sind daher nach ganz herrschender Ansicht keine Kaufleute.<sup>55</sup> Hinsichtlich der Gesellschafter einer OHG und der Komplementäre einer KG nahm die früher überwiegend vertretene Ansicht an, dass die Personengesellschaft nicht selbst Rechtssubjekt sei. Die Gesellschafter hätten daher als Unternehmensträger das Handelsgewerbe betrieben.<sup>56</sup> Die heute vorherrschende Auffassung geht demgegenüber von der **Rechtsfähigkeit der Personenhandelsgesellschaften** aus, so dass auch diese selbst das Handelsgewerbe betreiben.<sup>57</sup> Die für Kaufleute geltenden Vorschriften werden aber – zumindest teilweise – auf die persönlich haftenden Gesellschafter entsprechend angewandt.<sup>58</sup>

#### IV. In kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb

- 21 Die Frage, ob ein Gewerbe ein Handelsgewerbe ist, entscheidet sich nach § 1 Abs. 2 HGB danach, ob das Unternehmen nach Art und Weise einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb **erfordert**. Der kaufmännisch eingerichtete Geschäftsbetrieb muss nur erforderlich, nicht tatsächlich vorhanden sein. Im Interesse des Rechtsverkehrs enthält § 1 Abs. 2 Hs. 2 HGB die widerlegliche Vermutung („es sei denn“), dass jeder Gewerbetreibende Kaufmann ist. Die Darlegungs- und Beweislast für das Nichtvorliegen eines Handelsgewerbes trägt, wer sich auf das Vorliegen eines Kleingewerbes berufen will.
- 22 Das Vorliegen eines kaufmännischen Gewerbebetriebes richtet sich nach Art **und** Umfang des Geschäftsbetriebes. Der Gesetzestext spricht von „Art oder Umfang“, was allerdings nur an der negativen Formulierung („es sei denn“) liegt. Bedeutendes Kriterium ist der Umsatz des Gewerbebetriebes, auch wenn er nicht alleine maßgeblich sein kann.<sup>59</sup> Entscheidend ist – unter besonderer Berücksichtigung des Umsatzes – stets die Würdigung des Gesamtbildes des gewöhnlichen Geschäftsablaufes in dem betroffenen Betrieb.<sup>60</sup> Häufig kann dabei darauf abgestellt werden, ob die Geschäftsvorgänge so komplex sind, dass eine kaufmännische Buchführung erforderlich ist. Nur gleichförmige Geschäfte erfordern keinen kaufmännischen Geschäftsbetrieb.<sup>61</sup> Kriterien für die Erforderlichkeit eines kaufmännischen Geschäftsbetriebes und das Gesamtbild können sein, ohne dass sie sämtlich vorliegen müssen: Vielfalt des Geschäftsgegenstandes, Schwierigkeitsgrad der Geschäftsvorgänge, Inanspruchnahme von Kredit- und Teilzahlungen, Teilnahme am Wechsel- und Scheckverkehr, Bilanzierung, Umfang der Geschäftskorrespondenz, Umsatz, Anlage- und Kapitalvermögen, Anzahl der Betriebsstätten, Anzahl der Beschäftigten, Lohnsumme und Kundenstamm.

#### V. Beginn der Kaufmannseigenschaft und Rechtsfolgen

- 23 Der Beginn der Kaufmannseigenschaft hängt im Fall des § 1 Abs. 2 HGB von dem Beginn der gewerblichen Tätigkeit ab. **Planung** einschließlich **Gründung einer Handelsgesellschaft** durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages rechtfertigen noch keinen Beginn. Entscheidend ist die

53 OLG Zweibrücken, NZI 2019, 54; BGH NJW 1987, 1940 – zum Konkursverwalter.

54 Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 19.

55 BGH, NJW 1980, 1572, 1574; NJW 1982, 569, 570; Canaris, Handelsrecht, § 2 Rn 21; K. Schmidt, ZIP 1986, 1510, 1515; a.A. Ballerstedt, JuS 1963, 253, 259.

56 Vgl. etwa BGHZ 34, 293, 296 ff.; Ballerstedt, JuS 1963, 253, 259.

57 Vgl. Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 49; K. Schmidt, ZIP 1986, 1510, 1515; MüKo-HGB/K. Schmidt, § 1 Rn 67; Röhricht/v. Westphalen/Haas/Röhricht, HGB, § 1 Rn 4.

58 Vgl. Baumbach/Hopt, HGB, § 105 Rn 19 ff.; Dauner-Lieb/Dötsch, DB 2003, 1666, 1668; Weyer, WM 2005, 490, 497.

59 OLG Celle, DB 1983, 659; Kort, DB 2019, 771.

60 BGH, BB 1960, 917; BGH, BB 2015, 2177; BayObLG, NJW 1985, 982, 983; OLG Koblenz, NJW-RR 1989, 420; OLG Dresden, NJW-RR 2002, 33; OLG Düsseldorf, NJW-RR 2003, 1120; OLG Köln, GWR 2014, 460; FG Berlin-Brandenburg, BB 2012, 1788; LG Münster, IBR 2015, 455; LG Neubrandenburg v. 30.6.2015 – 4 O 55/15; LAG Düsseldorf, BB 2016, 1140; Kaiser, JZ 1999, 495; Kögel, DB 1998, 1802; Kort, DB 2019, 771.

61 OLG Celle, NJW 1963, 540; Rpfleger 1981, 114; vgl. LG Bonn, 16.4.2015 – 18 O 433/10.

Aufnahme von Vorbereitungsgeschäften im Außenverhältnis oder eine entsprechende Mitteilung an Dritte.<sup>62</sup> Ausreichend sind die Anmietung von Geschäftsräumen, Einstellung von Personal, Eröffnung eines Bankkontos oder der Abschluss eines Unternehmenskaufvertrages.<sup>63</sup>

Ein Kaufmann kraft Gewerbebetriebs i.S.d. § 1 HGB unterliegt in vollem Umfang dem Handelsrecht. Er ist gem. § 29 HGB verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Eintragung wirkt nur **deklaratorisch**. Außerdem unterliegt er dem Registerzwang nach § 14 HGB. Die fehlende Eintragung kann nach § 14 HGB, §§ 388 ff. FamFG erzwungen werden. Die Anmeldung bedarf gem. § 12 Abs. 1 HGB der öffentlichen Beglaubigung; sie ist elektronisch beim Handelsregister einzureichen.

24



### Muster 1.1: Handelsregisteranmeldung der Neuaufnahme eines Gewerbebetriebes

25

UR-Nr. \_\_\_\_\_/20 \_\_\_\_\_

Amtsgericht \_\_\_\_\_

– Handelsregister –

**Neuanmeldung eines Einzelkaufmanns unter der Firma „\_\_\_\_\_ e.K.“ mit Sitz in \_\_\_\_\_**

Ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_, betreibe unter der Firma \_\_\_\_\_ e.K.

ein Handelsgewerbe.

Gegenstand des Geschäfts ist \_\_\_\_\_

Sitz: \_\_\_\_\_

Die inländische Geschäftsanschrift lautet: \_\_\_\_\_. Dies ist auch die Lage der Geschäftsräume.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschrift von

Herrn/Frau \_\_\_\_\_,

geb. am \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_,

– ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis –

wird hiermit beglaubigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Notar)



#### Hinweis

Für die Erstanmeldung eines Einzelunternehmens beträgt der Geschäftswert gem. § 105 Abs. 2, 3 Nr. 1 GNotKG immer 30.000,00 EUR. Fertigt der Notar den Entwurf an, entsteht eine Gebühr von 0,5 nach KV 21201 Nr. 5, 24102 GNotKG. Zusätzlich ist eine XML-Gebühr von 0,3 aus 30.000,00 EUR zu erheben (KV 22114).

## VI. Ende der Kaufmannseigenschaft

### 1. Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Ebenso wie der Beginn der Kaufmannseigenschaft wird die Beendigung des Handelsgewerbes nicht durch die Eintragung im Handelsregister (Löschung) ausgelöst. Entscheidend ist vielmehr die **tatsächliche Betriebsaufgabe** oder **Umstellung** auf eine Tätigkeit, die kein Gewerbe ist.<sup>64</sup> Mit der endgültigen Einstellung des Gewerbebetriebes erlischt die Firma kraft Gesetzes. Die Löschung im Register ist nicht Erfordernis des Erlöschens. Das **Erlöschen der Firma** ist aber gem. § 31 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

26

62 Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 51.

63 BGH, NJW 1996, 3217.

64 Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rn 51.

1.2

▼  
**Muster 1.2: Handelsregisteranmeldung des Erlöschens der Firma (Geschäftsaufgabe)**

27

UR-Nr. \_\_\_\_\_/20 \_\_\_\_\_

Amtsgericht \_\_\_\_\_

– Handelsregister –

**Zum Handelsregister des Amtsgerichts \_\_\_\_\_, HR A \_\_\_\_\_**

„\_\_\_\_\_“ mit dem Sitz in \_\_\_\_\_

Ich melde zur Eintragung in das Handelsregister an:

Die Firma ist erloschen.

Das unter dieser Firma bisher betriebene Geschäft wurde aufgegeben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

*(Anm.: Beglaubigungsvermerk wie unter Rdn 25)***Hinweis**

Die Anmeldung des Erlöschens der Firma ist eine spätere Anmeldung i.S.d. § 105 Abs. 4 GNotKG. Für diese beträgt der Geschäftswert gem. § 105 Abs. 4 Nr. 4 GNotKG 30.000,00 EUR.

Bei Fertigung des Entwurfs durch den Notar, fällt eine Gebühr von 0,5 nach KV 21201 Nr. 5, 24102 GNotKG und die XML-Gebühr (KV 22114) an.

**2. Herabsinken auf kleingewerbliches Niveau**

28

Fällt ein Kaufmann i.S.d. § 1 Abs. 2 HGB später auf ein kleingewerbliches Niveau zurück, war zuvor aber nicht im Handelsregister eingetragen, so entfällt ohne weiteres seine Kaufmannseigenschaft.<sup>65</sup> Zu differenzieren ist, wenn der Kaufmann aufgrund der Anmeldung seiner Firma nach §§ 29, 1 Abs. 2 HGB im Handelsregister eingetragen ist. Er kann entweder das Erlöschen seiner Firma anmelden (a)) oder seine Eintragung bestehen lassen (b)).

**a) Erlöschen der Firma**

29

Sofern der Kaufmann im Handelsregister auf Grundlage seiner Eintragungspflicht nach §§ 29, 1 HGB eingetragen war, kann er das Erlöschen der Firma zum Handelsregister anmelden, wenn er auf das kleingewerbliche Niveau zurückgefallen ist. Mit der Löschung verliert er seine Kaufmannseigenschaft (§ 2 S. 3 HGB analog).

1.3

30

▼  
**Muster 1.3: Handelsregisteranmeldung des Erlöschens der Firma (Herabsinken auf kleingewerbliches Niveau)**

UR-Nr. \_\_\_\_\_/20 \_\_\_\_\_

Amtsgericht \_\_\_\_\_

– Handelsregister –

**Zum Handelsregister des Amtsgerichts \_\_\_\_\_, HR A \_\_\_\_\_**

„\_\_\_\_\_“ mit dem Sitz in \_\_\_\_\_

Ich melde zur Eintragung in das Handelsregister an:

Die Firma ist erloschen.

Der Geschäftsbetrieb erfordert nach Art und Umfang keine kaufmännische Einrichtung mehr.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

*(Anm.: Beglaubigungsvermerk wie Rdn 25)*<sup>65</sup> Oetker/Körper, HGB, § 2 Rn 22.



**Hinweis**

Gem. § 35 HRV kann auf Antrag des Inhabers des Gewerbebetriebes der Grund der Löschung (Nichterfordernis eines nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes) in der Bekanntmachung angegeben werden.

**b) Bestehenlassen der Eintragung**

Von der Anmeldung des Erlöschens der Firma kann der Unternehmer aber auch absehen und in Ausübung der **Eintragungsoption nach § 2 HGB** die Firma bestehen lassen.<sup>66</sup> Er muss seine Wahl durch einen materiell-rechtlichen Antrag zum Ausdruck bringen. Denn in einer auf §§ 29, 1 HGB gestützten Erklärung liegt grundsätzlich kein gleichzeitiger Antrag nach § 2 HGB.<sup>67</sup> Die Tatbestände sind strukturverschieden. §§ 29, 1 HGB ist eine Pflichtanmeldung, § 2 verkörpert dagegen ein freiwilliges Wahlrecht. Stellt der Gewerbetreibende den materiellen Antrag nicht, wird das Registergericht das Lösungsverfahren einleiten. Widerspricht der Unternehmer der Amtslöschung, ist hierin eine Ausübung seiner Option zu sehen.<sup>68</sup> Er ist dann Kaufmann kraft Eintragung gem. § 2 HGB. Solange der Unternehmer im Handelsregister ohne Ausübung der Option eingetragen ist, beruht seine Kaufmannseigenschaft nach herrschender Meinung zumindest auf § 5 HGB.<sup>69</sup>

Sofern das Registergericht über die nachträgliche Ausübung des Wahlrechts nach § 2 HGB informiert werden soll, könnte man einen Antrag an das Registergericht auf Bestehenlassen der Eintragung stellen. Hierin ist ein formaler Antrag nach § 12 HGB zu sehen. Es wird zwar keine Anmeldung „zur Eintragung“ erklärt, wohl aber eine Anmeldung zum Bestehenlassen einer erfolgten Eintragung, die in der Sache nicht anders behandelt werden sollte. Ein Muster könnte wie folgt aussehen:

**Muster 1.4: Antrag an das Handelsregister auf Bestehenlassen der Eintragung**

UR-Nr. [REDACTED] /20 [REDACTED]

Amtsgericht [REDACTED]

– Handelsregister –

**Zum Handelsregister des Amtsgerichts [REDACTED], HR A [REDACTED]**

„[REDACTED]“ mit dem Sitz in [REDACTED]

Im Handelsregister ist die Firma [REDACTED] e.K. eingetragen. Der Geschäftsbetrieb erfordert nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb mehr.

Ich beantrage, die vorgenannte Firma gleichwohl im Handelsregister eingetragen zu lassen.

Die inländische Geschäftsanschrift lautet: [REDACTED]. Dies ist auch die Lage der Geschäftsräume.

[REDACTED], den [REDACTED]

(Anm.: Beglaubigungsvermerk wie unter Rdn 25)

**C. Kaufmannseigenschaft von Kleingewerbetreibenden nach § 2 HGB****I. Erwerb der Kaufmannseigenschaft**

Ein gewerbliches Unternehmen, dessen Gewerbebetrieb nicht schon nach § 1 Abs. 2 HGB Handels- 33  
gewerbe ist, gilt gem. § 2 Satz 1 HGB als Handelsgewerbe, wenn die Firma des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen ist. § 2 HGB beschränkt sich auf Kleingewerbetreibende. Es gibt für die Anwendbarkeit des § 2 HGB dabei keine Untergrenze. Auch Kleinstbetriebe können daher Kaufmann werden. Sie können sich freiwillig (§ 2 S. 2 HGB) in das Handelsregister eintragen lassen und sind dann Kaufleute.

<sup>66</sup> Baumbach/Hopt, HGB, § 2 Rn 6; Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 2 Rn 13.

<sup>67</sup> Canaris, Handelsrecht, § 3 Rn 21 f.; a.A. K. Schmidt, Handelsrecht, § 10 Rn 62.

<sup>68</sup> Röhrich/v. Westphalen/Haas/Röhrich, HGB, § 2 Rn 13; Lieb, NJW 1999, 36; R. Schmitt, WiB 1997, 1117 sieht im bloßen Unterlassen eines Lösungsantrages die Ausübung der Option.

<sup>69</sup> Baumbach/Hopt, HGB, § 2 Rn 6; Canaris, Handelsrecht, § 3 Rn 22; Oetker, Handelsrecht, § 2 Rn 31 ff.; Lieb, NJW 1999, 36; Koller/Kindler/Roth/Drüen/Roth, HGB, § 1 Rn 25; a.A. MüKo-HGB/K. Schmidt, § 1 Rn 84.